

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/989
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 09.03.2017 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.04.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.05.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 (Abwägungstabellen) wie folgt abgewogen:

1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Lfd. Nr.	Behörden/ Nachbargemeinden	Eingang Stellung- nahmen	Datum Stellung- nahmen	keine Einwände	Anmerkungen/ Abwägung erforderlich
	Behörden/Verbände				
1.	Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	29.08.2016	25.08.2016		X
2.	Amt für Raumordnung und Landesplanung	15.08.2016	12.08.2016		X
3.	Hanse Werk AG	20.07.2016	20.07.2016	X	
4.	Vodafone Kabel Deutschland	22.07.2016	20.07.2016	X	
5.	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	29.07.2016	27.07.2016	X	
6.	Deutscher Wetterdienst	29.07.2016	27.07.2016	X	
7.	Landesanglerverband M-V	04.08.2016	01.08.2016	X	
8.	GASCADE Gastransport GmbH	01.08.2016	01.08.2016	X	
9.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	01.08.2016	01.08.2016		X
10.	E.DIS AG	02.08.2016	28.07.2016	X	
11.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	12.08.2016	10.08.2016		X
12.	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	12.08.2016	10.08.2016	X	
13.	BUND M-V e.V.	15.08.2016	15.08.2016		X

14.	Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Stralsund	17.08.2016	15.08.2016		X
15.	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei M-V	16.08.2016	16.08.2016	X	
16.	Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern	16.08.2016	15.08.2016	X	
17.	Bergamt Stralsund	22.08.2016	19.08.2016		X
18.	Handelsverband Nord e.V.	24.08.2016	22.08.2016	X	
19.	Deutsche Bahn AG	29.08.2016 01.08.2016	22.08.2016 26.07.2017		X
20.	IHK Neubrandenburg	29.08.2016	25.08.2016		X
21.	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.08.2016	25.08.2016		X
22.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE	25.08.2016	22.08.2016		X
23.	GDMcom	26.08.2016	22.08.2016		X
24.	Straßenbauamt Neustrelitz	08.09.2016 25.08.2016	05.09.2016 22.08.2016		X
25.	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“	30.09.2016	30.09.2016		X
	Nachbargemeinden				
26.	Amt Mecklenburgische Schweiz Gemeinde Alt Sührkow / Gemeinde Schorssow	01.08.2016	28.07.2016	X	
27.	Stadt Teterow	28.07.2016	26.07.2016	X	
28.	Stadt Dargun	09.08.2016	03.08.2016	X	
29.	Hansestadt Demmin	12.08.2016	10.08.2016	X	
30.	Reuterstadt Stavenhagen	06.09.2016	01.09.2016	X	
	Sonstige				
31.	Heike Parchmann	15.08.2016	11.08.2016		X
32.	Waltraud Rohwedel	18.08.2016	17.08.2016		X
33.	Uwe Dewitz	18.08.2016	14.08.2016		X
34.	Ilse Puchert	18.08.2016	14.08.2016		X
35.	Heinz Möller	18.08.2016	17.08.2016		X
36.	Brigitte Möller	18.08.2016	17.08.2016		X
37.	Michael Klein	18.08.2016	16.08.2016		X
38.	Silke Kerbstadt	18.08.2016	11.08.2016		X
39.	Bianka Rademacher	18.08.2016	17.08.2016		X
40.	Ingo Rademacher	18.08.2016	17.08.2016		X
41.	Renate Hildebrandt	19.08.2016	17.08.2016		X
42.	Siegrid u. K.-H. Weibezahl	22.08.2016	19.08.2016		X
43.	Oliver Groth u. Julia Würger	24.08.2016	23.08.2016		X
44.	Rene Groth, Susanne Groth u. Wilma Schmidt	24.08.2016	23.08.2016		X
45.	Angelika Süssig	24.08.2016	23.08.2016		X

46.	Arno Süssig	24.08.2016	23.08.2016		X
47.	Christian u. Ingeborg Lerche	25.08.2016	23.08.2016		X
48.	Hermann Grothkopp, Rolf Tanck u. Gerhard Ruff	26.08.2016	26.08.2016		X
49.	Wolfgang Brehmer	30.08.2016	26.08.2016		X
50.	Robert Drewes	08.09.2016	08.09.2016		X

keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Landesforst M-V
- Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Güstrow
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband MV
- Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- Landesjagdverband MV
- GRÜNE LIGA MV
- NABU M-V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie und Denkmalpflege
- BVVG
- WZV Malchin-Stavenhagen
- Stadt Neukalen
- Gemeinde Duckow
- Gemeinde Basedow
- Gemeinde Gielow
- Gemeinde Kummerow

Die Stadt Malchin geht davon aus, dass Belange nicht betroffen sind.

2. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

§ 1 Abs. 7 BauGB

Die Stadtvertretung Malchin hat in ihrer Sitzung am 06.07.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bestimmt.

Der Entwurf hat vom 25.07.2016 bis zum 26.08.2016 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (s. Anlage 1/Abwägungstabellen).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Malchin trägt die Kosten für die Erstellung des Flächennutzungsplanes. Die Kosten sind im Haushalt eingestellt.

Anlagen:

Anlage 1 (Abwägungstabellen)

Stellungnahme Nr. 1.1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

**Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat**



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

POSTEINGANG
STADTVERWALTUNG MALCHIN
Original an: *[Signature]*
am 29. Aug. 2016
Verteiler: AV
10 20 30 40 50

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritzer) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Johannes Hansen

Zimmer 3.32 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2454
Zentrale 0395 057087 0 Fax 0395 57087 65965
E-Mail johannes.hansen@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen 40 Je Ihre Nachricht vom 18. Juli 2016 Mein Zeichen 3144/2016-507 Datum 25. August 2016

Flächennutzungsplan der Stadt Malchin

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange - Fristverlängerung

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde mit Schreiben vom 21. Juli 2016 (Posteingang) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zu o. g. Bauleitplan aufgefordert. Als Abgabefrist wurde der **26. August 2016** gesetzt.

Zur Abgabe von Stellungnahmen werden die Ämter meiner Behörde (Landkreis als Bundesbehörde) beteiligt, die dabei vielfältige öffentliche Belange zu vertreten haben. Ausgehend von möglichen Nutzungskonflikten ist noch weitergehende Bearbeitung hinsichtlich der von mir zu vertretenden öffentlichen Belange erforderlich. Ich bitte daher um eine Verlängerung der Abgabefrist um ca. 2 Wochen.

Ich weise zudem darauf hin, dass nach geltender Rechtsprechung die Fristen keine Ausschlussfristen sind. Planungsrelevante Belange sind seitens der Gemeinde auch bei verspätet eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen. Beachten Sie dieses Schreiben bitte als Zwischenbescheid.

Im Auftrag

[Signature]

Hansen

Regionalstandort Waren (Müritzer) Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritzer) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965
Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN
Regionalstandort Demmin Adorf Pommere-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03968 434 230
Regionalstandort Neustrelitz Wolkecker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 4810 Fax: 03981 481-400
Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901

Stellungnahme Nr.1.2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
-------------------------------------	--	---

**Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat**



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

STADTVERWALTUNG MALCHIN Regionalstandort /Amt /SG
Original an: 40 Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

am: 17. Okt. 2016
Johannes Hansen
Zähler: 3,82
Zentrale: 0395 057087 0
E-Mail: johannes.hansen@lk-seenplatte.de

Vorwahl: 0395
Durchwahl: 57087-2454
Fax: 0395 57087 65965

Verteiler	AV				
10	20	30	40	50	

Ihr Zeichen: 40 Je
Ihre Nachricht vom: 18. Juli 2016
Mein Zeichen: 3144/2016-507
Datum: 11. Oktober 2016

Flächennutzungsplan der Stadt Malchin

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin hat die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt Malchin bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten. Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 21. August 2015 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 6. Juli 2016 wurde der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Flächennutzungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben vom 18. Juli 2016 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung, einschließlich Entwurf des Landschaftsplanes mit Anhängen (Stand: 13. Mai 2016), nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Die Städte und Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Aufgrund von Gemeindefusionen hat sich das Gemeindegebiet der Stadt Malchin in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans berücksichtigt nunmehr das gesamte Stadtgebiet sowie die dazu gehörigen Ortsteile. In ihm wird auf Grundlage der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das Gesamtgebiet die sich ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dargestellt.

Dabei gilt jedoch, dass der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan seiner Funktion entsprechend eine geringere Detaillierungsschärfe besitzt, als ein nachgelagerter verbindlicher Bebauungsplan.

Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Ankerbank 2 17182 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965	Bauamtverbände: IBAN: DE 5715 0601 0306 4004 8900 BIC: NOLADE21 WRN	Regionalstandort Demmin Asolf-Burke-Str. 12-15 17109 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230	Regionalstandort Neustrelitz Waldemar-Charousek 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 4810 Fax: 03981 481-400	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901
---	---	--	---	---

Anlage 1

Stellungnahme Nr.1.3 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHTG.
<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p>Der Flächennutzungsplan bildet die Grundlage des nach § 8 Abs. 2 BauGB ausdrücklich geforderten Entwicklungsgebotes. Nachgelagerte Bebauungspläne sind demnach aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.</p> <p>2. Gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG sind <u>Landschaftspläne</u> aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG erforderlich ist. Ein Entwurf des Landschaftsplanes wurde den Planunterlagen beigelegt. Die Inhalte des Landschaftsplanes sind von der Gemeinde unter Abwägung mit den anderen bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigenden Belangen bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB i.V.m. § 11 Abs. 3 BNatSchG). Gleichwohl können sie gem. § 11 Abs. 3 BNatSchG als Darstellung in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden.</p> <p>Vorliegend ist <u>nicht eindeutig ersichtlich</u>, ob bzw. welche Inhalte des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan mit übernommen wurden bzw. wie diese berücksichtigt wurden. Weder in der Begründung, noch im Umweltbericht wurde vertiefend auf die Berücksichtigung der örtlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Landschaftsplanung eingegangen.</p> <p>Grundsätzlich hat die Begründung vertiefend auf den Landschaftsplan in dem Maße einzugehen, dass erkennbar wird, welche Gründe die Übernahme von Darstellungen aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan rechtfertigen bzw. welche Belange auf Landschaftsebene weiter abgearbeitet werden können. So werden zwar im Umweltbericht auf S. 19 ff. (Pkt. 3.2 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange bei der Planaufstellung) der GLP sowie der GLRP als Grundlage für die Umweltbelange aufgeführt. Der Entwurf des Landschaftsplanes, der für die örtliche Ebene der Gemeinde die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt, findet hierbei jedoch keine weitere Berücksichtigung mehr.</p> <p>3. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Mir liegt eine landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 12. August 2016 vor. Demnach stehen der o.g. Planung keine wesentlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung entgegen.</p> <p>4. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Flächennutzungsplan sollten auch wesentliche Planungsinhalte bereits vorliegender Planungen übernommen werden. Ich mache daher auf die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 21. August 2015 aufmerksam. <p>Die Stadt Malchin hat bereits verschiedene Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne durchgeführt, die einen unterschiedlichen Verfahrensstand aufweisen und zum Teil auch Rechtskraft erlangt haben. Diese sind mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in Gänze zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollten die Sondergebiete nach den §§ 10 und 11 BauNVO eindeutig unterschieden werden. In der Planzeichenerklärung sind mehrere Gebiete, die gem. § 11 der BauNVO den „sonstigen Sondergebieten“ zugeordnet werden müssen, den „Sondergebieten, die der Erholung dienen“ gem. § 10 BauNVO zugeordnet. <p>Zwar sind die Aufzählungen des § 10 BauNVO beispielhaft (Als Sondergebiete, die der Erholung dienen, <i>kommen insbesondere in Betracht...</i>), jedoch dienen diese Gebiete in erster Linie dem Freizeitwohnen. Insofern sollten die festgesetzten Gebiete nach § 10 BauNVO dem genannten Katalog zumindest nahekommen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die in der Planzeichenerklärung aufgeführten „Sondergebiete, die der Erholung dienen“, diesem Katalog in Teilen widersprechen. Als Sondergebiete nach</p>	<p>Zu 2.:</p> <p>In der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wurden die Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.</p> <p>Die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass die 8 Maßnahmen aus dem Landschaftsplan einzeln aufgeführt werden. (Siehe 1.1.1 des Landschaftsplanes). „Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind in der Karte „Massnahmen“ des Landschaftsplans, auf den im Anhang des Landschaftsplans zu findenden Maßnahmenblättern und in der Plandarstellung des Flächennutzungsplans enthalten. Diese Flächen stehen mit den folgenden Maßnahmen/ Bereichen im Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M 01 Trocken- und Magerrasen westlich des Kummerower Sees im Raum Salem-Gorschendorf, • M 02 NSG „Kalk-Zwischenmoor Wendischhagen“, • M 03 Stauchmoräne nördlich von Remplin, • M 04 ehemaliger Polder Neukalen-Salem, • M 05 ehemaliger Polder Gorschendorf, • M 06 Umfeld des Waldgebietes um den Schwarzen See bei Gülitz, • M 07 Malchiner See, • M 08 Bereiche mit gehäuft auftretenden, teilweise sehr alten Solitärärbäumen. <p>Die unter 1.1.2 des Landschaftsplanes aufgeführten Maßnahmen werden nur im Erläuterungstext des F-Planes Seite 79 zusätzlich aufgenommen.</p> <p>Sie sind als kleinflächig, linear oder punktuell zu beschreiben. Ihre Lage ist der Karte „Maßnahmen“ des Landschaftsplanes zu entnehmen. Aufgrund ihrer geringen flächenmäßigen Ausprägung, des Kartenmaßstabs von M. 1:10.000 des Flächennutzungsplans mit der Vielzahl von Flächenausweisungen ist eine Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ nicht empfehlenswert.</p> <p>Zu 4.</p> <p>Dem Hinweis zur Überprüfung der bestehenden städtebaulichen Planungen der Stadt Malchin wurde nachgegangen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle städtebaulichen Planungen im Entwurf des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden.</p> <p>Zu Sondergebieten:</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird dahingehend überarbeitet, dass die Sondergebiete gemäß § 10 und 11 der BauNVO eindeutig unterschieden werden.</p>			


Stellungnahme Nr.1.4 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHTG.
<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p>§ 10 BauNVO kommen insbesondere Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete oder Campingplatzgebiete in Betracht. Gastronomische Nutzungen bzw. Nutzungen als Hafenanlagen kommen hierfür beispielsweise nicht in Betracht. Unter diesen Voraussetzungen sollten die dargestellten Sondergebiete in der Planzeichenerklärung auf ihre jeweilige Rechtsgrundlage hin überprüft und ggf. neu sortiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Ortslage Wendischhagen wurde im Flächennutzungsplan, entgegen den Ausführungen in der Begründung auf S. 45 unten, die Darstellung als Wohnbaufläche gewählt. Richtig festgestellt wurde, dass die Ortslage dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist (Begründung, S. 45). Auch wird erwähnt, dass für die Ortslage eine Erweiterung oder „Verfestigung [...] jedoch nicht gefördert werden“ soll. Eine Darstellung als Baufläche ist somit nicht gerechtfertigt. ▪ Für die größere Ansammlung von Gebäuden im südlichen Bereich von Wendischhagen im Bereich des Malchiner Sees ist ebenfalls die Darstellung von Wohnbauflächen erfolgt. Die hier im Außenbereich vorhandene Bebauung wird planungsrechtlich ebenfalls nach § 35 BauGB – vorhandene Bebauung im Außenbereich – eingestuft, was eine Darstellung als Baufläche im F-Plan-Entwurf nicht rechtfertigt. <p>In der Begründung ist auf S. 45 dargelegt, dass dieser Bereich über eine städtebauliche Ordnung und eine weitergehende Planung aufgewertet werden soll. Hierzu bedarf es jedoch weiterer Überlegungen und Darlegungen. Es wäre zu prüfen, ob an diesem Standort im Landschaftsschutzgebiet eine Entwicklung von im Außenbereich vorhandener Bebauung zu einem Innenbereich bzw. Baugebiet städtebaulich erforderlich und begründbar ist und wie dieses erreicht werden soll. Die Auswirkungen dieser Entwicklung wären auch im Umweltbericht zu berücksichtigen.</p> <p>Des Weiteren wird in der Begründung ausgeführt, dass die vorhandene Bebauung sowohl Wohnzwecken als auch dem Ferienwohnen dient. Grundsätzlich sind diese beiden Nutzungskategorien jedoch strikt zu trennen. Dies sollte ebenfalls Beachtung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiete sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den FNP zu übernehmen. Nach Prüfung der Unterlagen ist festzustellen, dass zwar das Landschaftsschutzgebiet „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ in den Unterlagen des <u>Landschaftsplanes</u> richtig vermerkt wurde. Jedoch weicht die Darstellung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes hiervon ab. Die untere Naturschutzbehörde hat die <u>Aussagen des Landschaftsplanes</u> bestätigt (siehe unten). Die Ortslage Wendischhagen und Remplin „Süd“ liegen demnach <u>innerhalb</u> des LSG. Die hiervon abweichende Darstellung des FNP ist deshalb zu korrigieren. ▪ Die Darstellung der ehemaligen Bahnstrecke Salem-Dargun ist zu prüfen. Gemäß der Planzeichenerklärung ist die Bahnlinie als „<u>Fläche für den Gemeinbedarf</u>“ dargestellt. In der Regel kommen für flächenhafte Darstellungen von Gemeinbedarfsflächen etwa Schulen, Krankenhäuser etc. in Betracht. Der Begründung zur Folge wird die betroffene Draisinenstrecke jedoch touristisch genutzt. <p>Die Planzeichenerverordnung (PlanZV) eröffnet im § 2 die Möglichkeit die in der Anlage I der PlanZV verfügbaren Planzeichen zu ergänzen, <u>soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planinhalts erforderlich ist und wenn in der Anlage I PlanZV keine oder keine ausreichenden Planzeichen enthalten sind</u>. Die ergänzten Planzeichen sollten dann sinngemäß aus den angegebenen Planzeichen entwickelt werden. Gegebenenfalls sollte die Stadt Malchin von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gleisanlagen im Bereich „Industriegelände“ sind überwiegend nicht als Bahnanlagen dargestellt. In der Begründung wird auf diese Infrastruktur ebenfalls nicht eingegangen. Beides sollte überprüft werden. 	<p>Zur Ortslage Wendischhagen:</p> <p>Es lag offensichtlich eine Fehlinterpretation der Planung vor. Die angesprochenen Außenbereichsflächen gehören tatsächlich zur Ortslage Wendischhagen. Der Ort zog sich schon immer der Straße entlang hin. Im Jahr 1936 gab es wie in der Begründung erwähnt 16 Bauern, eine Schule, eine Molkerei und eine Fischerei. Viele der alten Bauernhäuser sind nicht mehr vorhanden. Alle noch bestehenden Einzelhöfe wurden als Außenbereichsfläche dargestellt. Lediglich die im südlichen Bereich in Nähe des Malchiner Sees gelegene historisch gewachsene Bebauung wurde als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Sichtweise der Stadt Malchin ist folgende. Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass die historisch gewachsene Ansiedlung im bisher zulässigen Rahmen immer wieder spontan und ohne gestalterische Vorgaben und Anpassungen an die umgebene Landschaft erweitert wurde. Als rechtliche Grundlage diente der § 35 BauGB. Die Stadt Malchin möchte über städtebauliche Vorgaben und Gemeinbesetzungen diesen Bereich gezielter und unter Beachtung kulturhistorischer und gestalterischer Vorgaben entwickeln. Aus diesem Grund wurde die Ansiedlung als Wohnbaufläche ausgewiesen. Nach nochmaliger Prüfung der bestehenden Nutzungen in diesem Gebiet ergab sich, dass entgegen der Aussage in der Begründung S. 45 die Gebäude von den Eigentümern selbst bewohnt werden bzw. als Zweitwohnsitz genutzt werden. Daher sind die Begriffe „touristische Nutzung“ und „Ferienunterkunft“ zu streichen.</p> <p>Zum Landschaftsschutzgebiet:</p> <p>Die Ortslage Remplin „Süd“ ist richtigerweise als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich um eine Fehlinterpretation in der Stellungnahme. Die dargestellten Grenzen betreffen das Vogelschutzgebiet und eine Biotopdarstellung. Im F-Plan sind 6 verschiedene Schutzzonen dargestellt, die sich häufig überlagern und bedeutende Biotope. So ist die eindeutige Lesbarkeit im vorgegebenen Maßstab von 1:10.000 etwas schwierig bei der Vielzahl an nachrichtlichen Übernahmen. Es wird auf den Landschaftsplan verwiesen.</p> <p>Ehemalige Bahnstrecke:</p> <p>Darstellung der ehemaligen Bahnstrecke Salem-Dargun als Draisinenstrecke wird deutlicher dargestellt. Der Hinweis wird berücksichtigt. Gleisanlagen im Industriegebiet werden nicht als Bahnanlage dargestellt; Eine telefonische Rücksprache mit der Deutschen Bahn, Frau Birkner am 09.12.2016 hat ergeben, dass die Anschlussgleise im Industriegebiet nicht in der Interessenvertretung der Deutschen Bahn liegen. Die Stellungnahme der DB AG. DB- Immobilien hat dazu in der Stellungnahme keine Aussage getroffen und lediglich auf den Streckenabschnitt Strasburg-Lübeck verwiesen. In der Begründung wird der Hinweis mit aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 1.5 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHTG.
<p style="text-align: right;">Seite 4 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>a. Umwelt und Natur</p> <p>Abfallrecht/Bodenschutz Die erwähnten Altstandorte können fortlaufend aktualisiert werden. Sobald neue Erkenntnisse zum Standort vorliegen, kann das bei der unteren Bodenschutzbehörde angezeigt werden, dann wird gegebenenfalls das Altlastenkataster aktualisiert.</p> <p>Immissionsschutz Grundsätzlich bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen den vorliegenden F-Plan-Entwurf der Stadt Malchin. Allerdings wird empfohlen den Textteil hinsichtlich der Ausführungen, die sich auf die 4. Änderung zum B-Plan Nr. 9 „Köster's Eck“ beziehen unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Punkt 7.2 - Seiten 47 und 48 - Punkt 7.3 - Seiten 51 und 52 - Punkt 13 - Seite 77 <p>zu überdenken und den aktuellen Entwicklungen und Planungen der Stadt Malchin anzupassen. Bei dem Gewerbebetrieb, der sich auf dem ehemaligen ZBO-Gelände angesiedelt hat, handelt es sich um ein Sandstrahlunternehmen, das als störender Gewerbebetrieb einzustufen und demzufolge gem. § 6 BauNVO in einem Mischgebiet nicht zulässig ist. Das Gewerbe ist nicht durch eine genehmigte Nutzung geschützt. Es wird auf die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zum o. g. B-Plan vom 03.05.2016 verwiesen.</p> <p>Ein Nebeneinander des Sandstrahlbetriebes mit den geplanten Nutzungen: Wohnen, Wohnmobilstellplatz, Gastronomie ist mit den Forderungen des § 50 BImSchG, dass bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließliche oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden, nicht vereinbar.</p> <p>Wasserwirtschaft Im Maßnahmegebiet befinden sich Gewässer 2. Ordnung. Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ als zuständiger Unterhaltungspflichtiger für Gewässer 2. Ordnung ist am Verfahren zu beteiligen und die entsprechenden Belange und Hinweise sind in die Planung einzubringen.</p> <p>Naturschutz</p> <p><u>Flächennutzungsplan</u> Nach Prüfung des eingereichten F-Plan-Entwurfes der Stadt Malchin mit Bearbeitungsstand vom 13. Mai 2016 ergeht aus naturschutzfachlicher Sicht nachfolgende Stellungnahme:</p> <p>Mit dem F-Plan werden gemäß § 14 BNatSchG i. V. m. § 12 NatSchAG M-V Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Entsprechend § 15 BNatSchG ist, wer in Natur und Landschaft eingreift, verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft hat der Verursacher bei der Planung darzustellen und innerhalb einer zu bestimmenden Frist so auszugleichen, dass nach dem Eingriff oder Ablauf der Frist keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.</p>	<p>Zu Immissionsschutz: Der angesprochene Gewerbebetrieb (Sandstrahlunternehmen) hat seine Betriebsplanung dahingehend geändert, als er seinen Betrieb in das Malchiner Industriegebiet verlagern möchte.</p> <p>Insofern steht der Darstellung des Mischgebietes im Flächennutzungsplan nichts entgegen, in diesem Gebiet zulässige Nutzungen unter zu bringen.</p> <p>Das Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“ wird entsprechend dem Entwurf der 4. Änderung des B-Planes „Kösters Eck“ in Sondergebiet „Touristische Beherbergung“ geändert.</p> <p>Zu Wasserwirtschaft: Kein abwägungsrelevanter Belang</p>			


Stellungnahme Nr. 1.6 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHALTG.
<p style="text-align: center;">Seite 5 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p>Zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die bei Eingriffen in Natur und Landschaft notwendig sind, sind im Kapitel 5.2 dargestellt. Diese Maßnahmen sind im dazugehörigen Landschaftsplan näher erläutert. Für ganz wesentlich erachtet die UNB die Renaturierung und die Gestaltung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern, der Erhalt und die Vergrößerung von Dauergrünlandflächen sowie die Lückenbepflanzung von Alleen an kommunalen Straßen und Wegen. Auch sollte die Pflege besonders wertvoller Naturdenkmale (dendrologische Objekte) mit aufgenommen werden.</p> <p>Zum F-Plan wurde ein diesbezüglicher Umweltbericht beigelegt. Wesentliche Teile dieses Berichtes sind Bestandteil des Landschaftsplanes der Stadt Malchin. Auf alle Schutzgüter, wie NATURA-2000 Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete wurde hingewiesen. Ferner sind alle Schutzobjekte sowie streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (überwiegend Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) beschrieben. Eine artenschutzrechtliche Auseinandersetzung zu konkreten Vorhaben erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Eventuell festzusetzende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen erfolgen erst im Rahmen der Festsetzungen im Bebauungsplan.</p> <p>Im F-Plan der Stadt Malchin Planteil B sind die Ortsteile, Splittersiedlungen bzw. Einzelbebauungen Hagensruh, Neu Panstorf Ausbau, Alt Panstorf, Einzelbebauung zwischen Remplin und Alt Panstorf, alle Bauungen am Weg von Remplin nach Wendischhagen, Viezenhof und Bauung an der B 104 Abzweig Landesstraße 20 nach Neukalen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ fälschlicherweise ausgegrenzt. Alle o.g. Ortsteile, Splittersiedlungen bzw. Einzelbauungen liegen im LSG und sind nicht ausgegrenzt. Im Planteil A betrifft es die Ortsteile Jettichshof, Ortslage Pisede mit Einzelbauungen, Hühnerfarm, Einzelbauung an der Landesstraße 20 bei Gültz. Dieses ist im F-Plan zu ändern.</p> <p>Ferner ist die Dritte Änderungsverordnung zur Verordnung über das LSG „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ des Landkreises Demmin vom 14. April 1997 (Ausgrenzung von Flächen in der Gemarkung Remplin) nicht im F-Plan dargestellt worden. Dieses ist nachzuholen.</p> <p><u>Landschaftsplan</u></p> <p>Die vom Büro Pulkenat erarbeitete vorläufige Fassung des Landschaftsplanes für die Stadt Malchin kann im Wesentlichen bestätigt werden. Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie gesetzlich geschützte Biotope sind vollständig erfasst. Dennoch gibt die untere Naturschutzbehörde folgende Hinweise und Empfehlungen:</p> <p>Unter dem Kapitel 2.3 Landschaftsgeschichte sollte die geomorphologische Entstehung der Landschaft um Malchin im Weichselglazial näher beschrieben werden. Höhepunkte dieser Landschaft mit starker Reliefenergie sind die Mecklenburgische Schweiz und die Erosionsrinne des Kummerower und Malchiner Sees mit den vertorften Talmoorkomplexen. Ferner sollte auf die naturschutzfachliche Bedeutung und ehemalige Nutzung von Geotopen hingewiesen werden. Zu nennen sind hier die Kreideschollen aus dem Cenoman im Heidenholz, die Kreidescholle aus dem Turon zwischen Leuschentin und Malchin sowie das Eozänvorkommen bei Pisede. Alle diese präquartären Schollen sollten in der Karte Schutzgebiete und -objekte als Geotope verzeichnet werden.</p> <p>In der Ostpeene zwischen Malchin und der Gielower Mühle im Bereich der dortigen Brücke wurde 2012 die streng geschützte Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>, FFH-Anhang IV-Art) mit mehreren Exemplaren nachgewiesen. Dieses sollte im Kapitel 4.7 Tierwelt (Muscheln und Schnecken) nachgetragen werden.</p>	<p>Zu Naturschutz 3. Absatz: Die beschriebenen „Splittersiedlungen“ sind in der Darstellung nicht vom Landschaftsschutzgebiet ausgegrenzt. Es handelt sich um eine Fehlinterpretation in der Stellungnahme. Die dargestellten Grenzen betreffen das Vogelschutzgebiet. So ist die eindeutige Lesbarkeit im vorgegebenen Maßstab von 1:10.000 etwas schwierig bei der Vielzahl an nachrichtlichen Übernahmen. Es wird auf den Landschaftsplan verwiesen.</p> <p>Zu Dritte Änderungsverordnung zur Verordnung über das LSG „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“: Der Hinweis zur Ausgrenzung von Flächen in der Gemarkung Remplin kann nicht nachvollzogen werden. Das verwendete Datenmaterial wurde vom Landschaftsinformationssystem(LINFOST) des LUNG-MV übernommen. Die letzte Eintragung der verwendeten Daten erfolgte im März 2013.</p> <p>Ein Text zur geomorphologischen Entstehung der Landschaft um Malchin wird in Kapitel 2.3 („Landschaftsgeschichte“) des Landschaftsplanes ergänzt.</p> <p>Die fehlenden Angaben zu den Geotopen werden in Text (vgl. 3.4.10, Geschützte Biotope und Geotope) und der Karte des Landschaftsplanes (vgl. Textkarte, Schutzgebiete und -objekte) ergänzt.</p> <p>Die fehlende Angabe zur Bachmuschel wird in Kapitel 4.6 („Tierwelt“) des Landschaftsplans ergänzt.</p>			

Stellungnahme Nr.1.7 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN		ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
			JA	NEIN	ENTHALTG.
<p style="text-align: right;">Seite 6 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p><u>Sonstige Hinweise</u></p> <p>Im Kapitel 2.1 werden als älteste Zeugnisse menschlicher Besiedlung im Gemeindegebiet Hü- nengräber der Germanen genannt. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um die Steinkisten- gräber aus der Jungsteinzeit im Heidenholz. Sie sollten auch als solche bezeichnet werden. Der Ausdruck Germanen bürgerte sich erst um das Jahr 100 nach Chr. bei den Römern ein (siehe: Germania des Tacitus).</p> <p>Die Slawenzeit wird mit nur einem Satz erwähnt. Verweisen sollte man in diesem Zusammen- hang auf den noch intakten und noch nicht überbauten mittelslawischen Burgwall mit ausge- dehnter Vorbürgsiedlung an der Ostpeene südlich der B 104. Die gesamte Anlage wird in das 8. bis 10. Jahrhundert datiert. Der auf Seite 13 beschriebene Forsthof Panstorf entstand nicht aus wilder Wurzel, sondern auf dem Grundstück einer ehemaligen Glashütte. Die Nebengebäude auf dem jetzigen Forsthof waren einst die Wohnstätten der Glasbläser.</p> <p>b. Denkmalschutz/Denkmalpflege</p> <p>Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen folgende Einwände:</p> <p>Der Punkt 12 der Begründung des Flächennutzungsplanes behandelt das Thema Denkmal- schutz. Unter Punkt 12.1 wird das Thema Baudenkmale spezifiziert. Dabei ist im ersten Satz <i>sei</i> durch <i>wird</i> zu ersetzen. Der Abschnitt „Trotz mehrfacher Nachfrage (...) zu entnehmen sind“ ist zu streichen. Stattdessen ist der Satz „<i>Alle Denkmale des Gemeindegebietes sind auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ersichtlich.</i>“ einzufügen. Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der bisherige Absatz thematisiert einen Verfahrenshergang, der aus stilistischen Grün- den in einem Flächennutzungsplan unangebracht ist. - Wenn ein öffentlich einsehbares Dokument (Denkmaliste) Bestandteil dieses Flächen- nutzungsplanes sein soll, kann auch der Ersteller des Flächennutzungsplans dieses Do- kument als Anlage selbstständig beifügen, was zu empfehlen ist. <p>Unter Punkt 12.2 wird das Thema Bodendenkmale spezifiziert. Die Abkürzung M-V ist durch Mecklenburg-Vorpommern zu ersetzen. Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generell ist für den gesamten Flächennutzungsplan ein einheitlicher Umgang mit Abkür- zungen zu empfehlen (entweder M-V oder Mecklenburg-Vorpommern). <p>c. Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Seitens der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Flächennutzungsplanung der Stadt Malchin wird zugestimmt.</p> <p>d. Jugendhilfeplanung</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin hat keinerlei ersichtlichen Auswirkungen auf die Bereiche des Jugendförderung, Kindertagesförderung und Hilfen zur Erziehung. In der Begrün- dung zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin mit Stand 13.05.2016 sind allerdings aus jugendhilfeplanerischer Sicht inhaltliche Fehler aufgetreten:</p>	<p>Zu sonstige Hinweise:</p> <p>Die Hinweise zum Kapitel 2.1 sind schon nach der frühzeitigen Beteiligung in der Begründung berücksichtigt worden. Es wird kein abwägungsrelevanter Belang vorgebracht.</p> <p>Zu Denkmalschutz/Denkmalpflege: Die Formulierung „<i>Alle Denkmale des Gemeindegebietes sind auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ersichtlich</i> „ wird in der Begründung unter Punkt 12.1 aufgenommen.</p>				


Stellungnahme Nr. 1.8 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHALTG.
<p style="text-align: center;">Seite 7 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p>Unter Punkt 9.1. sind die schulischen Einrichtungen und Kindereinrichtungen aufgeführt. Zum Zeitpunkt des 13.05.2016 war das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO bereits geschlossen (31.12.2015), sodass keine gesonderte Einrichtung (außerhalb der Schule) nach § 11 SGB VIII vorgehalten wird. Über den durch die Stadt neu installierten Kindertreff werden keine Ausführungen gemacht.</p> <p>Nicht aufgeführt sind in der Begründung des Flächennutzungsplanes die Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Diese sollten zugunsten einer Vollständigkeit aus jugendhilfeplanerischer Sicht ergänzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Einrichtung der AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH in der Rudolf-Fritz-Straße 20a, die sowohl eine Wohngruppe mit den Angeboten der Heimerziehung und des Trainingswohnens, als auch eine Tagesgruppe vorhält. Außerdem ist in der Stadt Malchin, in der Blumenstraße 1, das Kinderhaus Malchin, unter der der Trägerschaft des Vereins für familienorientierte Hilfen zur Erziehung e. V., verortet.</p> <p>Unter Punkt 9.1. ist die Kapazität der Kindertageseinrichtung „Rempliner Schloss-Kinner“, Träger ist Frau Astrid Remer, für den Hort nicht korrekt. Diese beträgt 5 statt 10 Kinder für die Altersgruppe der 6,5 bis 11-Jährigen. Außerdem ist generell nicht ersichtlich aus welcher Quelle (mit Stand bzw. Abrufdatum) sich die in Anspruch genommenen Plätze speisen. Für Bereich der Kindertagesförderung gilt es zusätzlich anzumerken, dass dem Jugendamt bereits jetzt Informationen aus einer Kindertageseinrichtung dahingehend vorliegen, dass sich ein Engpass hinsichtlich der Kapazitäten im Bereich Krippe, Kindergarten und Hort abzeichnet. Hinzukommend nehmen zwei der sieben Kindertagespflegepersonen bis auf weiteres keine Kinder auf, sodass sich auch hier die Kapazität der Betreuungsplätze für die 0- unter 3-Jährigen reduziert. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird die Sicherung des Bestandes der Einrichtungen im Bereich der Jugendförderung, Kindertagesförderung und Hilfen zur Erziehung am Standort Malchin empfohlen.</p> <p>Hinsichtlich der Realisierung geplanter Vorhaben, die den Bereich der Jugendförderung, Kindertagesförderung oder Hilfen zur Erziehung tangieren, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorab und rechtzeitig mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes und ggf. anderen Fachämtern abzustimmen sind.</p> <p>e. Gesundheitsamt/Gesundheitsschutz</p> <p>Im SO HA/G/K in Salem wird lediglich eine Hafennutzung einschließlich Gastronomie und geplantem Caravanstellplatz beschrieben. Die überregionale Bedeutung der EU-Badestelle wird vernachlässigt. Eine angemessene Darstellung sollte erfolgen.</p> <p><u>Punkt 10.7 Wasserversorgung:</u> Die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage Malchin versorgt nicht nur die Stadt Malchin und Scharpöw mit Trinkwasser. Das Versorgungsgebiet umfasst ein weitaus größeres Territorium. Hagensruh verfügt über keinen Anschluss an eine zentrale Trinkwasserversorgungsanlage. Hier versorgen sich die Einwohner über eigene private Brunnen.</p> <p><u>Punkt 11.2.2 Trinkwasserschutzzonen</u> In der Trinkwasserschutzzone Malchin befinden sich sechs Brunnen, von denen vier in Betrieb sind.</p> <p>f. Tiefbauamt/Kreisstraßen</p> <p>Durch den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin verlaufen mehrere Kreisstraßen. Unter anderem die Kreisstraßen DM 2, DM 3, DM 4 und DM 9. Bei sämtlichen</p>	<p>Zu d. Jugendhilfeplanung: Dem Hinweis zur Korrektur der Zahlen wird nachgegangen und korrigiert.</p> <p>Rücksprache wegen falscher Zahlen mit Landkreis Frau Franziska Lange Die Hinweise zur Schließung des Kinde- und Jugendfreizeitzentrums der AWO werden berücksichtigt. Mit aufgenommen wird der Kindertreff der Stadt Malchin im Steintor. Durch das Jugendamt wurden aktuelle Zahlen übermittelt. Diese werden aktualisiert gemäß der Mail vom 05.01.2017. 78 Krippen- und 103 Hortplätze. (vom 01.02.2017 bis zum 31.08.2017 gibt es für eine Kita eine befristete Änderung). Im Übrigen wird zu Jugendhilfe kein abwägungsrelevanter Belang vorgetragen.</p> <p>Zu e. Gesundheitsamt/Gesundheitsschutz Die erwähnte Badestelle ist in der Planzeichnung dargestellt. Ein spezielles Zeichen für EU-Badestelle gibt die Planzeichenverordnung nicht her. Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Wasserversorgung: Der Hinweis wird in der Begründung aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 1.9 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN		ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
			JA	NEIN	ENTHALTG.
<p style="text-align: right;">Seite 8 des Schreibens vom 11. Oktober 2016</p> <p>Maßnahmen die eine Kreisstraße tangieren, ist das Sachgebiet Tiefbau im Vorab zu beteiligen und anzuhören. Auch kann ein möglicher Flächenerwerb für etwaige Ausbauten von Kreisstraßen möglich sein.</p> <p>g. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Aus Sicht des Sachgebietes Tierseuchenschutz/Tierschutz werden keine Hinweise geäußert.</p> <p>h. Kataster- und Vermessungsamt Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bestehen weder Bedenken gegen die Baumaßnahme, noch werden Bedingungen gestellt.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p>1. Die Rechtsgrundlagen in der Begründung (Seite 7) sowie auf der Planzeichnung (Plan- teil B) entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Dies sollte angepasst werden. Ebenso ist das Landesraumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwischenzeitlich fortgeschrieben und angepasst worden. Ich empfehle folgende Zitationen:</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) • Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436) <p><u>Bauplanungs- und Bauordnungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist <p><u>Landesplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V) vom 27. Mai 2016. <p>2. Im Sinne der Barrierefreiheit bitte ich allgemein um die Beachtung der Anforderungen an die Barrierefreiheit für Straßen, Wege und Plätze und andere öffentlich zugängliche Bereiche nach DIN 18040-3. Dies dient der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dies sollte in nachgelagerten Planungsebenen verankert werden.</p> <p>Im Auftrag  Karola Rackow SGL Kreisplanung</p>	<p>Zu III Sonstiges: Der Hinweis zur Korrektur der aktuellen Rechtsgrundlagen wird aufgenommen.</p>				

Stellungnahme Nr. 2.1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--



**Amt für
Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Stadt Malchin
Bauamt
Am Markt 1
17139 Malchin

Bearbeiter: Frau Slowikow
Telefon: (0395) 777 551-106
e-mail: julia.slowikow@afirms.mv-regierung.de
ROK-Reg.-Nr.: 4_011/15
Datum: 12.08.2016

Landesplanerische Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Prüfung der Unterlagen hat Folgendes ergeben:

Zu den Planungsinhalten des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin erfolgte zuletzt mit Schreiben vom 22.07.2015 eine landesplanerische Stellungnahme. In deren Ergebnis wurde festgestellt, dass der Satzungsentwurf mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist, sofern Belange der Siedlungsentwicklung, des Tourismus, der sozialen Infrastruktur und der Umwelt hinreichend berücksichtigt werden.

Im nun vorgelegten Entwurf zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Malchin wurden die raumordnerischen Einwände bezüglich der beabsichtigten Wohnbauflächenentwicklung in Neu Panstorf (VE Plan Nr. 1 „Wohngebiet Neu Panstorf“) berücksichtigt. Die vormalis als Wohnen dargestellte Fläche wurde zurück genommen und teils als Mischgebiet, teils als Außenbereich dargestellt. Hinsichtlich der gewerblichen Bauflächenentwicklung in Neu Panstorf erfolgte die Rücknahme der Darstellung als Gewerbefläche in der Ortsmitte. Stattdessen wird der Ort nun gänzlich als Mischgebiet dargestellt. Diese Änderungen entsprechen den Forderungen der Raumordnung aus der letzten landesplanerischen Stellungnahme.

Die Stadt Malchin wird jedoch erneut darauf hingewiesen, das Planungsziel der Bebauung in 2. Reihe im Ortsteil Salem unter Berücksichtigung der prognostizierten rückläufigen und alternden Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet und der fehlenden baulichen Entwicklung im Geltungsbereich seit Genehmigung des B-Plans im Jahr 1996 kritisch zu überdenken. Das Ziel der Raumordnung gem. Programmsatz 4.1(4) RREP MS besagt, dass die Wohnbauflächenentwicklung auf die Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren ist. In der Gemeinde Malchin ist die Stadt Malchin (Gemeindehauptort) als Standort für zentralörtliche Aufgaben festgelegt (Programmsatz 3.2.3(3) RREP MS).

Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 777 551-100
Telefax: (0395) 777 551-101
e-mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de


Zum B-Plan „Am Wiesengrund“:

Die Stadt Malchin hat sich nochmals mit dem Planungsziel zur Bebauung des B-Plangebietes „Am Wiesengrund“ in Salem auseinandergesetzt. Der B-Plan Nr. 4 ist seit dem 29.11.1995 rechtskräftig. Im Geltungsbereich des B-Plans wurden 8 Baugrundstücke zur Wohnbebauung in prädestinierter Lage ausgewiesen. Durch den WasserZweckverband Malchin-Stavenhagen erfolgte 1996 eine Erschließung des Wohngebietes (Verlegung von Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen). Eine Vermarktung der Baugrundstücke konnte nicht erfolgen, weil die Gemeinde Gorschendorf nicht über die Baugrundstücke verfügen konnte und die Zuwegung zum B-Plangebiet nicht gesichert war. Die Stadt Malchin kämpfte als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Gorschendorf von 2002 bis 2014 um die Zuordnung der Baugrundstücke sowie der kompletten Erschließungsstraße; unterlag aber letztlich vor dem Verwaltungsgericht Greifswald, das im Urteil vom 19.02.2014 gleichzeitig die Berufung ausschloss und eine Revision nicht zuließ. Damit wurde die Bundesrepublik Deutschland 2014 endgültig Eigentümerin der Baugrundstücke sowie eines Teils der Straße. Parallel dazu hatte die Stadt in einem zivilrechtlichen Verfahren die rechtliche Zuwegung zum B-Plangebiet erstritten.


Aus den genannten Gründen war eine Umsetzung des B-Plans bisher nicht möglich. Nach Kenntnis der Stadt Malchin verhandelt die Eigentümerin gegenwärtig mit einem potentiellen Kaufinteressenten, der auch als Erschließungsträger fungieren will. Aus Sicht der Stadt Malchin ist eine bauliche Umsetzung des B-Plans auch unter Berücksichtigung der prognostizierten rückläufigen und alternden Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet nach wie vor notwendig. Die in der Stadt Malchin zur Verfügung stehenden Wohnbaugebiete „Amselweg“ und „Burgwallweg“ sind zu ca. 80 % ausgelastet. Weiterer Bedarf besteht. Dies wurde auch in der Fortschreibung des Monitoring zur Stadtentwicklung durch die Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung Rostock (Stand November 2015) festgestellt. Danach ist trotz sinkender Haushalte ein Wohnungsneubau und die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen erforderlich. Im Rahmen der Prognose wurde bis 2025 insgesamt ein Neubau von 100 WE unterstellt. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen steht im unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Malchin. So hat sich in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der SV-Beschäftigungsquote als auch der Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis 65 Jahren spürbar erhöht. Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. Malchin bietet z. B. vielen Menschen aus den Umlandgemeinden eine Arbeitsstelle. Laut Umfrage des Unternehmensnetzwerkes RUN aus dem Jahre 2016 könnten sich 46 % der befragten Einpendler vorstellen, in Malchin zu wohnen.

Auch durch den bisher durch die Wohnungsgesellschaften vorgenommenen und noch vorgesehenen Wohnungs- bzw. Geschossrückbau in Malchin ergibt sich die Notwendigkeit zur Ausweisung von Baugrundstücken zur Wohnbebauung. Da in der Stadt Malchin keine derart geeigneten Standorte für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, soll der rechtskräftige B-Plan „Am Wiesengrund“ bestehen bleiben. Außerdem wurden von der Eigentümerin im Falle einer Aufhebung des B-Planes Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Malchin erklärt.

--	--	--

Stellungnahme Nr. 2.2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHALTG.
<p style="text-align: right;">2</p> <p>Zudem weise ich erneut darauf hin, dass der Grundsatz der Raumordnung aus Programmsatz 3.1.3(11) RREP MS im weiteren Verfahren zum FNP der Stadt Malchin berücksichtigt werden soll. Dieser sieht die Schaffung einer neuen Radroute als direkte regional bedeutsame Radverkehrsverbindung von der Müritz-Region zur Mecklenburgischen-Schweiz zwischen den Städten Malchin und Waren (Müritz) vor.</p> <p><i>Allgemeiner Berichtigungshinweis:</i> Die Überschrift 2.3.3 auf Seite 21 sollte berichtigt werden. Das aktuelle Landesraumentwicklungsprogramm M-V ist aus dem Jahr 2016. Das Regionale Raumentwicklungsprogramm ist vom 15. Juni 2011.</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin steht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen, sofern die o.g. genannten Erfordernisse hinsichtlich der Siedlungsentwicklung und des Tourismus hinreichend berücksichtigt werden.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur u. Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 410; postalisch sowie per E-Mail</p>	<p>Zur Radroute Malchin –Waren</p> <p>Die angesprochen Radroute Malchin-Waren ist im Flächennutzungsplan berücksichtigt worden.</p> <p>Zusätzlich wird das entsprechende Planzeichen mit dargestellt.</p> <p>Eine weitere Radwegverbindung wird straßenbegleitend zur L202 vom Abzweig Duckower Damm bis zur Gemeindegrenze in Richtung Waren ausgewiesen.</p> <p>Allgemeiner Berichtigungshinweis:</p> <p>Die angesprochene Überschrift „Regionales Raumentwicklungsprogramm“ vom 15.Juni 2011 wird auf Seite 21 entsprechend korrigiert.</p>			

Stellungnahme Nr. 9/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Stadt Malchin Amt f.Recht u.Wirtschafts- Am Markt 1 DE-17139 Malchin</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@lavi-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201600675</p> <p>Schwerin, den 01.08.2016</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: F-Plan .der Stadt Malchin ... sowie der Nachbargemeinden... v.18.7.2016</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Lage der Festpunkte ist aus den beiliegenden Übersichten ersichtlich. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").</p> <p>Vermessungsmarken sind nach § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden. - Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerfestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder <p>Vermessung (0385) 588 56866 Hausanschrift LAVI Abteilung 3 Telefax (0385) 58848256037 Lobecker Straße 289 Internet www.lverma-mv.de 19059 Schwerin</p> <p>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum Mo-Do 9 00 - 15 30 Uhr Fr 9 00 - 12 00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Deutsche Bundesbank Filiale Rostock DE79 1300 0003 0011 001561 IBAN BIC MARKDE3330</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf gesetzlich geschützte Festpunkte gemäß Geoinformations- und Vermessungsgesetz-GeoVermG M-V vom 16.12.2010.</p> <p>Es wird kein abwägungsrelevanter Belang dargelegt.</p>	
---	--	--

Stellungnahme Nr. 9/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.		
--------------------------------------	--	--	--	--

<p>hohen Sträuchern vermieden werden.</p> <p>- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.</p> <p>- Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.</p> <p>Da die Festpunktfelder ständigen Veränderungen unterliegen, stellen die bereitgestellten Festpunktübersichten nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme dar. Insbesondere zum Schutz der zwischenzeitlich neu eingerichteten Festpunkte ist es daher wichtig, bei allen weiteren Planungs- und Bauvorhaben in Ihrem Bereich aktuelle Stellungnahmen beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen einzuholen.</p> <p>Zur Vorbereitung konkreter Bauvorhaben werden Ihnen Festpunktbeschreibungen zur Verfügung gestellt, aus denen die genaue Lage der zu schützenden Festpunkte ersichtlich ist. Hierzu bitte ich um eine erneute Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Falls geodätische Festpunkte bereits jetzt durch Bauvorhaben gefährdet sind, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.</p> <p>Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.</p> <p>Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>				
--	--	--	--	--

Seite 2 von 2

Vermittlung (0385) 585 58956	Hausanschrift LAUV Abteilung 2	Öffnungszeiten	Bankverbindung Deutsche Bundesbank
Telefax (0385) 5864256039	Lübecker Straße 289	Mo - Do 9.00 - 13.30 Uhr	Filiale Rosdorf
Internet: www.lvaema-mv.de	19059 Schwerm	Fr 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561 1 MARKDEF1130

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Stadt Malchin
Bau und Liegenschaften
Herr Jennerjahn
Postfach 11 51
17131 Malchin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
Zeichen:				
am: 12. Aug. 2016				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

Ihre Nachricht vom: 18.07.2016
 Bearbeiter: Frau Kathrin Fleisch
 Az.: LUNG_S14463-3-310-1
 Tpl.: 03843 777-117
 Fax: 03843 777-9117
 E-Mail: kathrin.fleisch@lung.mv-regierung.de
 Datum: 10.08.2016

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben:

Flächennutzungsplan Malchin, LK Mecklenburgische Seenplatte

Abteilung Geologie, Wasser und Boden

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) hatte in seiner Stellungnahme vom 23.07.2015 (LUNG_S14463-2-310-1) die zu berücksichtigenden Sachverhalte der Abt. Wasser bereits benannt.

Nach Prüfung der überarbeiteten Unterlagen gibt die Abteilung Wasser des LUNG nachfolgende Stellungnahme ab:

Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin, Bearbeitungsstand Entwurf 13.05.2016

Kap. 11.2.3 Überschwemmungsgebiete/ Hochwasserrisikogebiete, Begründung, S. 74

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG¹ innerhalb des Risikogebietes *Überschwemmungsgebiete* auszuweisen sind. Die oberste Wasserbehörde wird per Verordnung den gesetzlichen Vorgaben des WHG folgen. Danach ist das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, alle Gebiete innerhalb von Risikogebieten, in den ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, als Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung wird durch eine Rechtsverordnung der obersten Wasserbehörde nach § 107 Absatz 2 des Wassergesetzes des Landes M-V² erfolgen. Siehe i. d. Zshg. zu beachtende Regelung bzgl. des Flächennutzungsplans im Baugesetzbuch³ (§ 5 Abs. 4a). Ein Verweis auf diesen Sachverhalt sollte in diesem Kapitel in der Begründung zum F-Plan aufgenommen werden⁴.

Im Kap. 2.3 *Räumliche Zuordnung, übergeordnete Planungen, Ziele der Raumordnung und Landesplanung* ist das Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG bzw. Artikel 1 der Richtlinie

¹ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz d. G. vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1833).

² Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 d. G. vom 27. Mai 2016 (GVObI. M-V S. 431, 432).

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert d. Art. 6 d. Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

⁴ Im Umweltbericht, Planungsbüro Pulkenat, vorläufige Fassung vom 23.06.2016, hier Kap. 4.1.5, S. 32, erfolgt ein Verweis auf die Überschwemmungsgebiete.

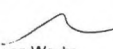
Hauptstadt: Gottberger Straße 12 18733 Güstrow Telefon: 03843 777-0 Telefax: 03843 777-108 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de	Hilfsämter: Bürgerhilfsrat: Radkau-Alt-Nesseltze Küstengebiet: Krummsee-Neu-Neu Boddenküste 18 18438 Brunsahl Telefon: 0381 688-0 Telefax: 0381 688-887	Hilfsämter: Beringungsbereich: Hohenase An der Mühle 4 17483 Groß-Neck-Ehrens Telefon: 0384 8876-10 Telefax: 03843 777-8288 E-Mail: beringungsbereich@lung.mv-regierung.de	Hilfsämter: Birkenhäger Bühler-Culmsee 13 19408 Sternberg Telefon: 03847 2287 Telefax: 03847 451069	Hilfsämter: Abwerthshöhe Wiesendörfel-Neu-Neu Paußlauer Weg 1 16081 Rehnow Telefon: 03843 777-300 Telefax: 03843 777-309
---	--	---	---	---

Die Planzeichnung wird dahingehend geändert, als das 100-jährige Hochwasserereignis statt des 200-jährigen ersetzt wird. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Stellungnahme Nr. 11/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.		
---------------------------------------	--	--	--	--


<p style="text-align: right;">2</p> <p>2000/60/EG⁵ für die Flussgebietseinheit-FGE „Warnow-Peene“ für den Zeitraum 2016 bis 2021⁶ sowie der Bewirtschaftungsplan nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der WRRL für die FGE „Warnow-Peene“ für den Zeitraum von 2016 bis 2021⁷ zu erwähnen. Siehe i. d. Zshg. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Nr. g) BauGB.</p> <p><u>Umweltbericht zum F-Plan der Stadt Malchin/Gutachterbüro Pulkenat, Gielow, vorläufige Fassung vom 23.06.2016</u> <u>Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, Anlage 1 (zu §§ 2a und 4c) BauGB</u> Die Ausführungen im Umweltbericht (vorläufige Fassung) siehe Kap. 3.1 <i>Ziele des Umweltschutzes</i> erscheinen unvollständig. Für das Schutzgut Wasser sind folgende Ziele zu benennen: Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut (§ 1 WHG). Oberirdische Gewässer: - Erreichen und Erhalten eines guten ökologischen Zustands (§ 27 WHG), - Erreichen und Erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 27 WHG), - Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention, Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen, Hochwasservorsorge, Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit (§§ 72-81 WHG), Grundwasser: - Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen Zustands (§ 47 WHG), - Erreichen und Erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 47 WHG).</p> <p>Diese Sachverhalte wurden bereits in den Stellungnahmen des LUNG vom 28.10.2014 und 23.07.2015 aufgeführt.</p> <p><u>Zu berücksichtigende Fachpläne (hier wiederum festgelegte Ziele des Umweltschutzes, siehe i. d. Zshg. Umweltbericht, Kap. 3.2 <i>Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange bei der Planaufstellung, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die FGE „Warnow-Peene“</i></u> Wie oben bereits zum Ausdruck gebracht wurde, ist für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016-2021) für die innerhalb des Planungsbereiches berührte FGE „Warnow-Peene“ die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung fertiggestellt und im Amtsblatt M-V, Nr. 49, hier im Amtlichen Anzeiger 2015, S. 675, öffentlich bekannt gemacht worden. Über das Maßnahmeninformationsportal (Link: http://www.wrri-mv.de/start.htm) besteht die Möglichkeit, sich über Art und Umfang der im Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie-WRRL geplanten Maßnahmen zu informieren. Grundlage für das Maßnahmenprogramm ist der Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL. Dieser integriert gemäß Art. 13 WRRL (§ 83 WHG) alle im Sinne der Richtlinie erforderlichen Angaben für die einzugsgebietsbezogene Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial in Oberflächengewässern und den guten Zustand im Grundwasser zu erreichen. Das Maßnahmenprogramm beinhaltet eine Auflistung der rechtlichen Regelungen als grundlegende Maßnahmen und eine Maßnahmentabelle mit den konkret umzusetzenden grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen. Das jeweilige Maßnahmenprogramm, das für die gesamte Flussgebietseinheit erstellt wird, ist nach Maßgabe des LWaG M-V für die Behörden verbindlich, d. h. es ist bei allen Planungen, die die Belange der Wasserwirtschaft betreffen, zu berücksichtigen. In der Stellungnahme vom 28.10.2015 hatte das LUNG Ihnen bereits einen Auszug aus einer Übersichtskarte zu den geplanten Maßnahmen übersandt und ebenfalls auf die</p> <p>⁵ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S. 1). ⁶ Link: http://www.wrri-mv.de/doku/bekanntm2BZ/WarnowPeene/MP/2015_MP_Warnow_Peene.pdf ⁷ Link: http://www.wrri-mv.de/doku/bekanntm2BZ/WarnowPeene/BP/2015_BP_Warnow_Peene.pdf</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Hausanschrift Caldenberger Straße 13 16273 Giesow Telefax: 03843 777-0 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de</small></td> <td><small>Hausanschrift Dübenerstraße, Rathenaustrassenverschiebung Küstengewässerschutzunterstützung Biederstraße 18 16438 Birsauand Telefax: 03831 898-0 Telefax: 03831 898-687</small></td> <td><small>Hausanschrift Bismarckstraße Heidesee An der Mühle 4 17483 Cielowsee-Edsna Telefax: 03834 88788-10 Telefax: 03843 777-8218 E-Mail: berirgung@lrnregierung.mv-regierung.de</small></td> <td><small>Hausanschrift Bismarckweg Bismarck Chaussee 13 16068 Griebenow Telefax: 03847 2287 Telefax: 03847 431088</small></td> <td><small>Hausanschrift Altensteinallee Wasserschutzunterstützung Peschelberg Weg 1 18081 Schwentin Telefax: 03843 777-300 Telefax: 03843 777-309</small></td> </tr> </table>	<small>Hausanschrift Caldenberger Straße 13 16273 Giesow Telefax: 03843 777-0 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de</small>	<small>Hausanschrift Dübenerstraße, Rathenaustrassenverschiebung Küstengewässerschutzunterstützung Biederstraße 18 16438 Birsauand Telefax: 03831 898-0 Telefax: 03831 898-687</small>	<small>Hausanschrift Bismarckstraße Heidesee An der Mühle 4 17483 Cielowsee-Edsna Telefax: 03834 88788-10 Telefax: 03843 777-8218 E-Mail: berirgung@lrnregierung.mv-regierung.de</small>	<small>Hausanschrift Bismarckweg Bismarck Chaussee 13 16068 Griebenow Telefax: 03847 2287 Telefax: 03847 431088</small>	<small>Hausanschrift Altensteinallee Wasserschutzunterstützung Peschelberg Weg 1 18081 Schwentin Telefax: 03843 777-300 Telefax: 03843 777-309</small>	<p>Die fehlenden Ziele des Umweltschutzes für das Schutzgut Wasser werden im Umweltbericht (Kapitel 3.1) ergänzt.</p> <p>Für das Plangebiet relevante Auszüge aus der Bewirtschaftungsplanung und dem Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit „Warnow-Peene“ werden in Kapitel 3.2 („Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange bei der Planaufstellung“) ergänzt.</p>			
<small>Hausanschrift Caldenberger Straße 13 16273 Giesow Telefax: 03843 777-0 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de</small>	<small>Hausanschrift Dübenerstraße, Rathenaustrassenverschiebung Küstengewässerschutzunterstützung Biederstraße 18 16438 Birsauand Telefax: 03831 898-0 Telefax: 03831 898-687</small>	<small>Hausanschrift Bismarckstraße Heidesee An der Mühle 4 17483 Cielowsee-Edsna Telefax: 03834 88788-10 Telefax: 03843 777-8218 E-Mail: berirgung@lrnregierung.mv-regierung.de</small>	<small>Hausanschrift Bismarckweg Bismarck Chaussee 13 16068 Griebenow Telefax: 03847 2287 Telefax: 03847 431088</small>	<small>Hausanschrift Altensteinallee Wasserschutzunterstützung Peschelberg Weg 1 18081 Schwentin Telefax: 03843 777-300 Telefax: 03843 777-309</small>					

Stellungnahme Nr. 11/3 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.		
---------------------------------------	--	--	--	--

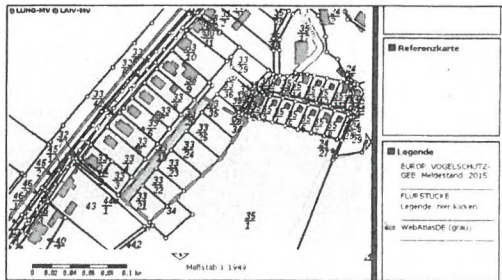
<p>entsprechenden Wasserkörpersteckbriefe hingewiesen. Wir bitten nochmals darum, diese Sachverhalte in der Bauleitplanung aufzuführen und zu berücksichtigen.</p> <p><u>Kapitel 5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</u></p> <p>Neben den bereits im Umweltbericht genannten Maßnahmen sollte darüber hinaus geprüft werden, ob weitere geeignete Flächen bereitgestellt und Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL in MV - z.B. im Zuge von Ausgleich und Ersatz - umgesetzt werden können (dies auch i. S. der späteren verbindlichen Bauleitplanung).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>J.-D. von Weyhe</p>	<p>Im Landschaftsplan und auch im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan ist eine Vielzahl möglicher Kompensationsmaßnahmen genannt. Darunter befinden sich auch Maßnahmen, welche die Errichtung von Sukzessionsstreifen an Gewässern beinhalten und Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (vgl. Umweltbericht Kapitel 5.2 Punkte 3 und 5). Eine darüber hinaus gehende Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Flächenbereitstellung oder der Beantragung als Ökokonto-Maßnahme würde den Planzeitraum und Detaillierungsgrad der genannten Planwerke übersteigen.</p>			
---	--	--	--	--

Havenschrö Gelbinger Straße 12 15271 Cottbus Telefon 03843 777-0 Telefax 03843 777-100 E-Mail: postwahl@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de	Havenschrö Sozialerschutz, Radaktivitätsstelle Königsgrabenbauernschützen Radestr. 18 18130 Stralsund Telefon 03831 606-0 Telefax 03831 606-661	Havenschrö Beratungszentrale Haldensee Am der Mühle 4 17493 Großefischau Eldena Telefon 03843 89766-10 Telefax 03843 777-8219 E-Mail: beratungszentrale@lung.mv-regierung.de	Havenschrö Birkenmager Bismarckstraße 13 19408 Starnberg Telefon 03847 2271 Telefax 03847 451089	Havenschrö Abwasserabgabe Überschneidenerweg Paukerhöfer Weg 1 18091 Schwaan Telefon 03843 777-300 Telefax 03843 777-309
---	--	---	--	---

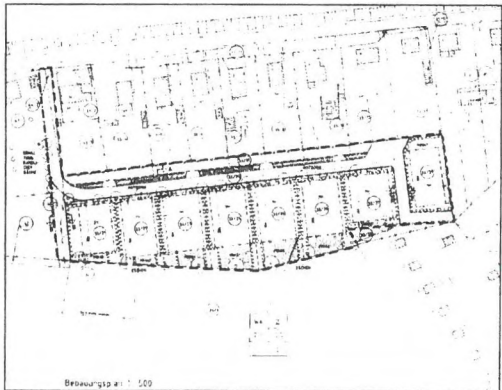
Stellungnahme Nr. 13/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--	---	---

 <p>BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin</p> <p>Stadt Malchin Postfach 1151 17131 Malchin</p> <p>per E-Mail: jennerjahn@malchin.de</p> <p><i>Ihr Zeichen:</i> 40 Je <i>Ihre Nachricht vom:</i> 18.07.2016 <i>Unser Zeichen:</i> 400-16/2c/JB6 (bitte stets angeben) <i>Datum:</i> 15. August 2016</p> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V Hier: Landschaftsplan und Flächennutzungsplan der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p>der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und hat mich mit der Stellungnahme beauftragt.</p> <p>Nach § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG haben anerkannte Naturschutzvereinigungen nach Mitwirkungsrecht an der Vorbereitung von Landschaftsplänen. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand möchten wir uns zum Landschaftsplan wie folgt äußern.</p> <p>Im Ortsteil Salem ist eine Wohnbaufläche (B-Plan „Am Wiesengrund“) festgesetzt, die sich überwiegend im Vogelschutzgebiet DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ befindet. Dies ist in der nachstehenden Abbildung aus dem Kartenportal Umwelt zu erkennen (die rote, gestrichelte Linie markiert den betroffenen Bereich):</p> <p style="text-align: center;">BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145</p> <p style="text-align: center;">Seite 1 von 3</p>	<p>Zum B-Plan „Am Wiesengrund“:</p> <p>Die Stadt Malchin hat sich nochmals mit dem Planungsziel zur Bebauung des B-Plangebietes „Am Wiesengrund“ in Salem auseinandergesetzt. Der B-Plan Nr. 4 ist seit dem 29.11.1995 rechtskräftig. Im Geltungsbereich des B-Plans wurden 8 Baugrundstücke zur Wohnbebauung in prädestinierter Lage ausgewiesen. Durch den WasserZweckVerband Malchin-Stavenhagen erfolgte 1996 eine Erschließung des Wohngebietes (Verlegung von Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen). Eine Vermarktung der Baugrundstücke konnte nicht erfolgen, weil die Gemeinde Gorschendorf nicht über die Baugrundstücke verfügen konnte und die Zuwegung zum B-Plangebiet nicht gesichert war. Die Stadt Malchin kämpfte als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Gorschendorf von 2002 bis 2014 um die Zuordnung der Baugrundstücke sowie der kompletten Erschließungsstraße; unterlag aber letztlich vor dem Verwaltungsgericht Greifswald, das im Urteil vom 19.02.2014 gleichzeitig die Berufung ausschloss und eine Revision nicht zuließ. Damit wurde die Bundesrepublik Deutschland 2014 endgültig Eigentümerin der Baugrundstücke sowie eines Teils der Straße. Parallel dazu hatte die Stadt in einem zivilrechtlichen Verfahren die rechtliche Zuwegung zum B-Plangebiet erstritten.</p> <p>Aus den genannten Gründen war eine Umsetzung des B-Plans bisher nicht möglich. Nach Kenntnis der Stadt Malchin verhandelt die Eigentümerin gegenwärtig mit einem potentiellen Kaufinteressenten, der auch als Erschließungsträger fungieren will. Aus Sicht der Stadt Malchin ist eine bauliche Umsetzung des B-Plans auch unter Berücksichtigung der prognostizierten rückläufigen und alternden Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet nach wie vor notwendig. Die in der Stadt Malchin zur Verfügung stehenden Wohnbaugebiete „Amselweg“ und „Burgwallweg“ sind zu ca. 80 % ausgelastet. Weiterer Bedarf besteht. Dies wurde auch in der Fortschreibung des Monitoring zur Stadtentwicklung durch die Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung Rostock (Stand November 2015) festgestellt. Danach ist trotz sinkender Haushalte ein Wohnungsneubau und die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen erforderlich. Im Rahmen der Prognose wurde bis 2025 insgesamt ein Neubau von 100 WE unterstellt. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen steht im unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Malchin. So hat sich in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der SV-Beschäftigungsquote als auch der Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis 65 Jahren spürbar erhöht. Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. Malchin bietet z. B. vielen Menschen aus den Umlandgemeinden eine Arbeitsstelle. Laut Umfrage des Unternehmensnetzwerkes RUN aus dem Jahre 2016 könnten sich 46 % der befragten Einpendler vorstellen, in Malchin zu wohnen.</p> <p>Auch durch den bisher durch die Wohnungsgesellschaften vorgenommenen und noch vorgesehenen Wohnungs- bzw. Geschossrückbau in Malchin ergibt sich die Notwendigkeit zur Ausweisung von Baugrundstücken zur Wohnbebauung. Da in der Stadt Malchin keine derart geeigneten Standorte für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, soll der rechtskräftige B-Plan „Am Wiesengrund“ bestehen bleiben. Außerdem wurden von der Eigentümerin im Falle einer Aufhebung des B-Planes Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Malchin erklärt.</p> <p>Zum Vogelschutzgebiet:</p> <p>Nach Kenntnis der Stadt Malchin erfolgte eine rechtskräftige Ausweisung des VSG DE 2242-401 mit der Landesverordnung vom 12.07.2011. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte die rechtlich verbindliche</p>	
--	---	--

Stellungnahme Nr. 13/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
---------------------------------------	--	---



Zum Vergleich dient ein Ausschnitt aus dem B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Gorschendorf von 1995:



Wir fordern, dass diese Grünlandfläche im F-Plan und Landschaftsplan nicht mehr als Wohnbebauung dargestellt wird, sondern als Vogelschutzgebiet. Das Grünland dient geschützten Vögeln als Rast-, Brut- und Nahrungshabitat.

Uns ist bekannt, dass seit 2006 die Ortsteilvertretung anscheinend vergeblich versucht den Bebauungsplan aufgrund fehlender Zuwegung aufzuheben. Diese Absicht wird von uns aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes
 Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370
 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

Umsetzung der 60 gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in Landesrecht durch die „Verordnung über europäische Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung — VSGLVO M-V)“. In dieser VO wurde das VSG DE 2242-401 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See mit einer Größe von 43,590 ha festgesetzt.

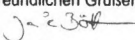
Ganz offensichtlich wurde bei dieser Festsetzung ein Verfahrensfehler begangen; da die Grenzen eines bestehenden rechtskräftigen B-Planes mit der Ausweitung des vorhandenen Wohngebietes nicht Beachtung fanden.

Noch im Mai 2011 und 2013 erfolgten Korrekturmeldungen zu Europäischen Vogelschutzgebieten (Grenzkorrekturen und Sachdatenkorrekturen). Bei diesen Grenzkorrekturen hätte das durch den rechtskräftigen B-Plan „Am Wiesengrunde“ betroffene VSG DE 2242-401 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See Berücksichtigung finden müssen.

Dies wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nun nachzuholen sein.

--	--	--

Stellungnahme Nr.13/3 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.		
--------------------------------------	--	--	--	--

<p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A.  Janine Böttcher Referentin für Naturschutz</p> <p style="text-align: center;"><small>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145 Seite 3 von 3</small></p>				
---	--	--	--	--

Stellungnahme Nr.14/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
---	---	--

POSTZUSANG
STADTVERWALTUNG MALCHIN
Original an *CD*
am 17. Aug. 2016
Verteiler AV
10 | 20 | 30 | 40 | 50



WSV.de
Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schiffsamt Stralsund
Wamper Weg 5 18439 Stralsund

Amt Malchin am Kummerower See
Stadt Malchin
Bau u. Liegenschaften
Am Markt 1
17139 Malchin

Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin
- Ihre Anzeige vom 18.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eingang Ihrer oben genannten Anzeige einschließlich Anlagen wird bestätigt.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 29.06.2015.
Meine Hinweise auf § 31 und § 34 Bundeswasserstraßengesetz sind in den Erläuterungsbericht aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine David
Christine David

Wasserstraßen- und Schiff-
fahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen
40Je

Mein Zeichen
3-213 211-190


15.08.2016

Martina Jessenberger
Telefon 03831 249-311



Zentrale 03831 249-0
Telefax 03831 249-309
wsa-stralsund@wsv.bund.de
www.wsa-stralsund.wsv.de


Stellungnahme Nr. 14/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
---------------------------------------	--	--

<div data-bbox="421 343 660 502" data-label="Form"> <table border="1"> <tr><td colspan="5">POSTEINGANG</td></tr> <tr><td colspan="5">STADTVERWALTUNG MALCHIN</td></tr> <tr><td colspan="5">Original an 45</td></tr> <tr><td colspan="5">am 30. Juni 2015 <i>h</i></td></tr> <tr><td colspan="5">Verteiler: AV</td></tr> <tr><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td></tr> </table> </div> <div data-bbox="728 359 884 510" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="212 534 448 654" data-label="Text"> <p>Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund Wamper Weg 5 · 18439 Stralsund Stadt Malchin Bau u. Liegenschaften Am Markt 1 17139 Malchin</p> </div> <div data-bbox="728 534 896 606" data-label="Text"> <p>Wasser- und Schifffahrts- amt Stralsund Wamper Weg 5 18439 Stralsund</p> </div> <div data-bbox="728 614 817 710" data-label="Text"> <p>Ihr Zeichen Mein Zeichen 3-213.2/1-190 29.06.2015</p> </div> <div data-bbox="728 718 873 750" data-label="Text"> <p>Martina Jessenberger Telefon 03831 249-311</p> </div> <div data-bbox="728 758 896 821" data-label="Text"> <p>Zentrale 03831 249-0 Telefax 03831 249-309 wsa-stralsund@wsv.bund.de www.wsa-stralsund.wsv.de</p> </div> <div data-bbox="212 734 694 782" data-label="Text"> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Malchin – frühzeitige Beteiligung - Ihre Anzeige vom 18. Mai 2015</p> </div> <div data-bbox="212 805 448 837" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="212 845 694 885" data-label="Text"> <p>der Eingang Ihrer oben genannten Anzeige einschließlich Anlage wird bestätigt.</p> </div> <div data-bbox="212 901 705 997" data-label="Text"> <p>Das Gebiet grenzt an die Bundeswasserstraßen Kummerower See, die entsprechend § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich im oben genannten Flächennutzungsplan zu vermerken ist. Analog ist der entsprechend § 5 Abs. 5 BauGB dazugehörige Erläuterungsbericht durch die nachfolgenden Hinweise zu ergänzen:</p> </div> <div data-bbox="212 1013 672 1061" data-label="Text"> <p>Nach § 31 und § 34 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 2. April 1968 in der jetzt gültigen Fassung</p> </div> <div data-bbox="212 1069 705 1300" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> - ist für die Errichtung, die Veränderung und den Betrieb von Anlagen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihren Ufern eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung einzuholen, in der die Belange der Schifffahrt gegebenenfalls durch Auflagen berücksichtigt werden, - dürfen Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anderes irreführen oder behindern. </div> <div data-bbox="257 1316 705 1380" data-label="Text"> <p>Projekte von Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen im oben genannten Flächennutzungsplan, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, sind dem Wasser- und Schifffahrtsamt</p> </div>	POSTEINGANG					STADTVERWALTUNG MALCHIN					Original an 45					am 30. Juni 2015 <i>h</i>					Verteiler: AV					10	20	30	40	50	<div data-bbox="974 598 1724 662" data-label="Text"> <p>Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise werden im Erläuterungstext aufgenommen.</p> </div> <div data-bbox="974 662 1713 702" data-label="Text"> <p>Die Bundeswasserstraße ist in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.</p> </div> <div data-bbox="974 710 1556 742" data-label="Text"> <p>Es wurde kein abwägungsrelevanter Belang vorgetragen.</p> </div>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1841 284 1971 1439"></td> <td data-bbox="1971 284 2083 1439"></td> <td data-bbox="2083 284 2190 1439"></td> </tr> </table>			
POSTEINGANG																																			
STADTVERWALTUNG MALCHIN																																			
Original an 45																																			
am 30. Juni 2015 <i>h</i>																																			
Verteiler: AV																																			
10	20	30	40	50																															

Stellungnahme Nr. 14/3 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.		
<div data-bbox="696 355 846 504" style="text-align: right;">  WSV.de Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes </div> <p data-bbox="230 528 667 568">Stralsund frühzeitig zur Stellungnahme / Genehmigung vorzulegen.</p> <p data-bbox="181 603 349 643">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="181 655 309 715"><i>Christine David</i> Christine David</p>				

Stellungnahme Nr. 17/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
---------------------------------------	--	---

 <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p>  <p style="font-size: small;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 • 18401 Stralsund</p> <p>Stadt Malchin Bau und Liegenschaften Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>BEI STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an</p> <p>am 22. Aug. 2016</p> <table border="1" style="font-size: x-small;"> <tr> <td>Beiler</td> <td>AV</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> </tr> </table> <p>Reg. Nr. 2318/16 Az. 506/13071/346-16</p> <p>www.bergamt-mv.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, der von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Flächennutzungsplan der Stadt Malchin berührt bergbauliche Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p><u>Bergbauberechtigungen</u></p> <p>Feldesname: Neukalen/Schlakendorf Bodenschatz: Ton Status: Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG Befristung: unbefristet verliehen Nr. der Bergbauberechtigung: III-A-f-197/90-2142 Feldesgröße: 288,38 ha (teilweise im FNP der Stadt Malchin) Rechtsinhaber: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Schönhauser Allee 120 10437 Berlin</p> <p style="font-size: x-small;">Ihr Zeichen / vom: 7/19/2016 40 Jhr</p> <p style="font-size: x-small;">Mein Zeichen / vom: Bl 61 21 41</p> <p style="font-size: x-small;">Telefon: 61 21 41 Datum: 19.08.2016</p> <p style="font-size: x-small;">HausanschB Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund</p> <p style="font-size: x-small;">Fon: 03831 / 61 21 -0 Fax: 03831 / 61 21 -12 Mail: info@ba.mv-regierung.de</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 / 2</p>	Beiler	AV				10	20	30	40	50	<p>Die erwähnte Bergwerkbauberechtigung „BWE Neukalen/Schlakendorf“ befindet sich außerhalb des Plangebiets und ist daher nicht relevant.</p>	
Beiler	AV											
10	20	30	40	50								

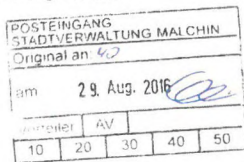
Stellungnahme Nr.17/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHALTG.
<p><u>Bergwerkseigentum nach § 149 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 151 BBergG (alte Rechte):</u> Aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 151 BBergG gewährt das nicht befristete ausschließliche Recht, nach den Vorschriften des BBergG die in der Verleihungsurkunde bezeichneten Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen .</p> <p><u>Baubeschränkungsgebiete</u></p> <p>Der Teil des o. g. Bergwerkseigentums (BWE) Neukalen/Schlakendorf innerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin ist Baubeschränkungsgebiet gemäß §§ 107 bis 109 BBergG. Eine Ausweisung als Bergbauschutzgebiet erfolgte durch den Bezirkstag Neubrandenburg am 22.12.1977 mit Beschlussnummer 42/77.</p> <p>Gemäß Anlage I Kapitel V Sachgebiet D Abschnitt III Nr. 1 Buchstabe i des Vertrages zwischen der BRD und der DDR - Einigungsvertrag vom 31.08.1990 - (BGBl. I S. 889, 1003) gilt:</p> <p><i>Festgesetzte Bergbauschutzgebiete im Sinne des § 11 des Berggesetzes der DDR, bei denen nach Feststellung der für die Zulassung von Betriebsplänen zuständigen Behörde innerhalb der nächsten 15 Jahre eine bergbauliche Inanspruchnahme von Grundstücken zu erwarten ist, gelten für den Bereich des Feldes, für das das Gewinnungsrecht bestätigt worden ist, als Baubeschränkungsgebiet nach §§ 107 bis 109 BBergG.</i></p> <p>Im Baubeschränkungsgebiet darf die für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen erforderliche baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung oder eine diese einschließende Genehmigung nur mit Zustimmung des Bergamtes Stralsund erteilt werden (§ 108 Abs. 1 BBergG).</p> <p>Hinweise</p> <p>Im Punkt 5.9 Rohstoffgewinnung des Erläuterungsberichtes (Seite 112), sollte die o.g. Bergbauberechtigung „BWE Neukalen/Schlakendorf“ aufgeführt werden. Gleichzeitig ist das Bergwerksfeld im Flächennutzungsplan darzustellen. In einer Kopie des Lagerisses für das Bergwerksfeld Neukalen/Schlakendorf erhalten Sie die erforderlichen Koordinaten nach Gauß-Krüger-Abbildung, bezogen auf den Erdellipsoid von Bessel (3° Streifensystem, 4. Streifen).</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p>  <p>Olaf Blietz</p> <p>Anhang</p> <p>Seite 2 / 2</p>				

Stellungnahme Nr. 19/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
---------------------------------------	--	---



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Caroline-Michaels-Straße 5-11 • 10115 Berlin

Stadt Malchin
Fachbereich: Bau- und Liegenschaften
Herr Jennerjahn
Postfach 1151
17131 Malchin



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region Ost
Eigentumsmanagement
Caroline-Michaels-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

S 51, 52 bis 5 BfH Nordbahnhof
U U6 bis Naturkundemuseum
M 8, 10, 12 bis S-BfH Nordbahnhof

Martina Birken
Telefon 030 297 57244
Telefax 030 297 57245
martina.birken@deutschebahn.com
Zeichen FRI Q 1(A) Bir
TOB BI N 16 47/5
22.08.2016

Vorentwurf Flächennutzungsplan der Stadt Malchin
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

die DB Immobilien - Region Ost, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, über sendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum oben genannten Verfahren:

Vorgelegte Unterlagen:

1. Anschreiben vom 18.07.2016
2. Planzeichnung, Teil A und B, Stand 13.05.2016
3. Planzeichnung Ortslage Malchin, Stand 13.06.2016
4. 1 CD.

Lage des Geltungsbereiches:

Land: Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis: Demmin
Gemarkung: Malchin

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registrierungsamt:
Berlin, CharloTTenburger
Platz 10
HRB 30 090
USt-IdNr.: DE 411569069

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Prof. Dr. Udo-Joachim
Fischer


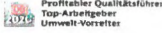
Vorsitzender
Dr. Ingrid
Koch




Mitglied
Dr. Ingrid
Koch
Renald
Pietrusch
Ulrich
Weber





Unser Anspruch:









Stellungnahme Nr.19/2F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
-------------------------------------	--	--

 <p style="text-align: center;">2/5</p> <p>Bahnstrecke: (1122) Lubeck - Strasburg (Uckerm) verläuft durch den Geltungsbereich des FNP.</p> <p>Die DB Immobilien - Region Ost ist Dienstleister des DB Konzerns für den Immobilienbereich und nimmt die Koordinierungsfunktion wahr. Sie leitet die verfahrensrechtlichen Schritte zur Bewertung von Maßnahmen Dritter auf und im Näherungsbereich von Bahnanlagen ein.</p> <p>Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich dieses Planverfahrens wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.</p> <p>Das Errichten, Betreiben und der Abbruch baulicher Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften zu erfolgen.</p> <p>Als Anlage übergeben wir Ihnen die Stellungnahme der DB Netz AG I.NVR O.P vom 19.06.2015 zur Kenntnis und Beachtung.</p> <p>Sollten Sie Fragen im Rahmen der Stellungnahme der DB Netz AG, dann wenden Sie sich bitte an die</p> <p>DB Netz AG Regionalbereich Ost Regionalnetzplanung und -steuerung I.NVR-O-P Granitzstraße 55-56 13189 Berlin Ansprechpartner: Herr Ernst Tel.: 030 297 41640 Fax: 030 297-40932.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise und Bedingungen:</u></p> <p>Gemäß Artikel 1 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz -ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378)- ist die Deutsche Bahn AG über die Liegenschaften der Deutschen Reichsbahn verfügungsberechtigt. Es ist davon auszugehen, dass alle Grundstücke und Grundstückssteile, über die die Deutsche Bahn AG gemäß Artikel 1 § 22 ENeuOG verfügungsberechtigt ist, im allgemeinen dem besonderen Eisenbahnzweck dienen und die entsprechenden baulichen Anlagen gemäß Artikel 5 § 18 ENeuOG als planfestgestellte Bahnanlage zu verstehen sind, die nicht überplant werden dürfen. Die Planungshoheit über diese Grundstücke liegt beim Eisenbahnbundesamt.</p> <p style="text-align: center;">Unser Anspruch: </p>	<p>Folgender Hinweis wird im Erläuterungstext unter Punkt 10.3 Seite 70 aufgenommen:</p> <p>„Allgemeine Hinweise und Bedingungen“</p> <p>„ Gemäß Artikel 1 §2 Eisenbahnneuordnungsgesetz- ENeuOG vom 27.12.1993 ist die Deutsche BahnAG über die Liegenschaften der Deutschen Reichsbahn verfügungsberechtigt. Es ist davon auszugehen, dass alle Grundstücke und grundstücksteile, über die die Deutsche Bahn AG gemäß Artikel 1 § 22 ENeuOG verfügungsberechtigt ist, im allgemeinen dem besonderen Eisenbahnzweck dienen und die entsprechenden baulichen –anlagen gemäß Artikel 5 § 18 ENeuOG als planfestgestellte Bahnanlagen zu verstehen sind, die nicht überplant werden dürfen. Die Planungshoheit über diese Grundstücke liegt beim Eisenbahnbundesamt.“</p> <p>Alle weiteren Hinweise der Stellungnahme sind genehmigungsrechtlicher Art für Baumaßnahmen und insofern in diesem Verfahren nicht abwägungsrelevant.</p>	
---	---	--



Stellungnahme Nr.19/3 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
 <p>3/5</p> <p>Bei Planungen ist grundsätzlich zu sichern, dass es zu keiner Übertragung von Abstandsfällen gemäß § 6 der LBauO M-V kommt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Antragsteller hat Lärmbelastungen aus dem Zugverkehr (auch nachts) zu dulden. Auftretende Gebäudeschäden aus dem Bahn- bzw. Baubetrieb gehen nicht zu Lasten des Verursachers. Eine finanzielle Entschädigung seitens der Deutschen Bahn AG erfolgt nicht.</p> <p>Es dürfen sich keine Einschränkungen für die DB Netz AG aus den „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau, Betrieb von Schienenwegen nach AEG“ ergeben.</p> <p>Für Be- und Entwässerungsleitungen sind eigene Anlagen zu errichten. Gleichgelagerte Anlagen und Bahngräben der DB Netz AG dürfen nicht genutzt werden oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Ableitung von Trauf- und Regenwasser hat grundsätzlich bahnabgewandt zu erfolgen.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den Bahnanlagen muss für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten für die Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Beleuchtungsanlagen und Werbeeinrichtungen sind so zu gestalten, dass eine Blendung des Eisenbahnpersonals und Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn jederzeit sicher ausgeschlossen werden. Dies ist besonders bei der Parallelführung der Straße zu den Bahnanlagen zu prüfen.</p> <p>Für Bepflanzungen parallel zu Bahnstrecken sind u. a. die Bestimmungen des DB Netz AG Handbuches 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten.</p> <p>Das Handbuch kann käuflich erworben werden unter folgender Adresse:</p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter - Kundenservice Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe.</p> <p>Grundsätzlich gilt folgendes:</p>   <p>Unser Anspruch: Profitabler Qualitätsführer Top-Arbeitgeber Umwelt-Vorreiter</p>		

Stellungnahme Nr. 19/4 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
 <p style="text-align: center;">4/5</p> <p>An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstände zur Gleismitte des äußeren Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8,00 m, für hochwüchsige Sträucher 10,00 m, und für Bäume 12,00 m. • Kleine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0220 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können im Einzelfall die o. g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). • Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0331 und 882.333A01 beschrieben. <p>An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten über 160km/h befahren werden (Schnellfahrstrecken):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand zum Lichtraumprofil (Profil = 2,50 m ab Gleismitte des äußeren Gleises) entspricht maximal erreichbare Wuchshöhe der Gehölze im Alter. • Mindestabstand auch für kleinwüchsige Gehölze 8, 00 m von der Gleismitte des äußeren Gleises. • Zusätzlich gegebenenfalls Beachtung der Vorgaben aus Modul 882.0220 zur Rückschnittzone. <p>Diese Stellungnahme gilt nicht als Zustimmung für Bau-, Kreuzungs- oder Näherungsmaßnahmen Dritter auf DB AG-Gelände und berücksichtigt nicht die Belange von Bundesbehörden wie dem Eisenbahnbundesamt und dem Bundeseisenbahnvermögen.</p> <p>Für Kreuzungen und Näherungen von Versorgungs-, Informations- und Verkehrsanlagen mit Bahnanlagen oder sonstigen Eisenbahngrundstücken sowie sonstige Baumaßnahmen im unmittelbaren Näherungsbereich der Bahnanlage, die im Zuge der Realisierung von Bauleitplänen erforderlich sind, müssen besondere Anträge mit Bahnlageplänen Maßstab 1:1000 und entsprechende Erläuterungsberichte an die</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Services - Region Berlin Eigentumsmanagement Caroline Michaelis - Straße 5 - 11 10115 Berlin</p> <p>in mind. 4 - facher Ausfertigung gestellt werden.</p> <p style="text-align: right;">Unser Anspruch:  Professioneller Qualitätsführer  Top-Arbeitgeber  Umwelt-Vorreiter</p>		

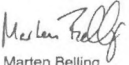
Stellungnahme Nr.19/5 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
 <p style="text-align: center;">5/5</p> <p>Die Standsicherheit und Funktionsfähigkeit aller direkt oder indirekt durch die geplante Bebauung und das Betreiben von baulichen Anlagen beeinträchtigen oder beanspruchten Bahnanlagen ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung zu gewährleisten. Bahndämme dürfen nicht ab- oder untergraben werden, auch nicht die geradlinige Fortsetzung des Dammes unterhalb der jeweiligen Geländeoberfläche.</p> <p>— Es ist zu gewährleisten, dass der Betrieb und die Unterhaltung sämtlicher Anlagen der Deutschen Bahn AG in diesem Bereich nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Beeinflussungen und Beschädigungen der Anlagen der Deutschen Bahn AG sind zwingend auszuschließen.</p> <p>Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, die aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb abgeleitet werden können und sich auf Eisenbahnflurstücke und auf darauf befindlichen Sachen auswirken, haftet der Bauherr.</p> <p>— Schadensersatzansprüche an die Deutsche Bahn AG für den Fall, dass dem Antragsteller, Bauherrn, Grundstückseigentümer oder -nutzer durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form Schäden an Eigentums- oder Pachtflächen oder an Sachen auf diesen entstehen, können nicht abgeleitet werden.</p> <p>Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkenflug oder dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.</p> <p>Wir bitten um Übergabe des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Sollten Sie in diesem Zusammenhang Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Rufnummer zu Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p>   <p>U. Wiesner A. Birkner</p> <p>Anlagen: Stellungnahme DB Netz AG</p> <p style="text-align: center;">Unser Anspruch:  Profitabler Qualitätsführer  Top-Arbeitgeber  Umwelt-Vorreiter</p>		

Stellungnahme Nr. 20/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
--	---	---

Umsetzung der 60 gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in Landesrecht durch die „Verordnung über europäische Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern


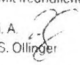
 <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> <p>IHK Neubrandenburg · PK 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg Stadt Malchin Amt für Bau und Liegenschaften Herr Jennerjahn Postfach 11 51 17131 Malchin</p> <p>Ihr Ansprechpartner Marien Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-213 Fax 0395 5597-513</p> <p>am 29. Aug. 2016</p> <p>25. August 2016</p> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Malchin Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juli 2016, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin bitten.</p> <p>Nach Prüfung der Planunterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern folgende Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Ortsteil Gorschendorf soll im Ortseingangsbereich weiterhin eine Mischbaufläche dargestellt werden, die einen gewerblich genutzten Bereich (Halle) umfasst. Hier regen wir nochmals die Darstellung als eingeschränktes Gewerbegebiet an, um eine Wohnraumentwicklung in diesem Bereich auszuschließen. 2. Die in der Kartengrundlage für den Bereich der Scharpzower Scheide dargestellten Gebäude stellen weiterhin nur einen Teil des realen, gewerblich genutzten Gebäudebestandes dar. Die dort angesiedelten gewerblichen Nutzungen (Verwertungsunternehmen etc.) haben nach unserer Auffassung mittlerweile ein deutlich größeres städtebauliches Gewicht erlangt, welches eine Darstellung als Gewerbliche Baufläche rechtfertigen würde. Vor diesem Hintergrund sowie im Hinblick auf die Standortsicherung und ggf. Weiterentwicklung der dort ansässigen Unternehmen regen wir nochmals eine entsprechende Darstellung als Gewerbliche Baufläche an. <p>Seite 1 von 2</p> <p>Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg Sitz: Katharinenstraße 48 · 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 · Fax: 0395 5597-510 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</p> 	<p>Zu 1. Ortsteil Gorschendorf</p> <p>Die von der IHK gegebene Anregung, die am Orteingang genutzte Halle als eingeschränktes Gewerbegebiet, statt als gemischte Baufläche darzustellen, wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die städtebaulich beabsichtigte Ausweisung von gewerblichen Bauflächen soll sich auf den Hauptort Malchin beschränken. Eine zusätzliche Ausweisung gewerblicher Bauflächen in den Ortsteilen würde der sonst beabsichtigten gemischten Nutzung gemäß BauNVO widersprechen.</p> <p>Zu 2. Scharpzower Scheide</p> <p>Der bebaute Bereich der Scharpzower Scheide umfasst Betriebe, die in Wohnnähe unzulässig hohe Immissionen befürchten ließen. Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Malchin in der Vergangenheit ihr gemeindliches Einvernehmen erklärt.</p> <p>Alle dort ansässigen Betriebe wurden wegen der spezifischen Nutzungen und Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 35 BauGB (1) im Außenbereich genehmigt.</p> <p>Um einer Zersiedelung entgegenzuwirken, möchte die Stadt Malchin diesen Standort auch weiterhin nicht als gewerbliche Baufläche ausweisen. Innerhalb des Stadtgebietes sind in der Planzeichnung ausreichende andere Flächen gesichert.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Ortsumgehung</p> <p>Dieses Thema wurde im Punkt 10.1 des Erläuterungstextes erörtert.</p>	
---	--	--

Stellungnahme Nr. 20/2F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.		
--------------------------------------	--	---	--	--




<p>3. Die Aussagen im Kapitel 10.1 bezüglich der Ortsumgehung Malchin sollten, nachdem der BVWP 2030 nun in der Fassung des Kabinettschlusses öffentlich vorliegt, aktualisiert und konkretisiert werden. Die Aussagen enden weiterhin mit dem Beteiligungsverfahren zur Bedarfsmeldung zum BVWP im Sommer 2013. Da die Ortsumgehung Malchin im BVWP 2030 nicht aufgenommen wurde, bleibt unklar, ob der bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Korridor der Ortsumgehung (B 104) weiterhin gesichert oder aufgegeben wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Marten Belling</p>				
---	--	--	--	--




Stellungnahme Nr.21 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
------------------------------------	--	--

 <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Stadt Malchin Postfach 1151 17131 Malchin</p> <p>REFERENZ: Az.: 40 Je ANSPRECHPARTNER: 0320-2016, PT1 23, PPB 7, Stefan Ollinger TELEFONNUMMER: +49 30 8353 78322 DATUM: 25.08.2016 BETRIFF: Flächennutzungsplan der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  S. Ollinger</p> <p>Anlagen 1 Kabelschutzanweisung 1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen 1 Übersichtsplan</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Häselwäldchen, Technik Niederlassung (GmbH) Dresdener Str. 78, 01445 Haselwäldchen Besucheradresse: Am Hohen Forst 1, 17094 Berg (Sargsdorf) Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 4740, Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BN 2501 007 06) BIC: BFSW 33HAN IBAN: DE 1759 0100 6600 2485 8968, SWIFT BIC: FBKDE33HAN Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobstewienborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vuckler, Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr.: DE 814645262</p>	<p>Der gegebene Hinweis ist für den Flächennutzungsplan nicht abwägungsrelevant und wird bei der künftigen Bearbeitung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sein.</p>	
--	---	--

Stellungnahme Nr.22/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: center;">  </div> <hr/> <p style="text-align: center;"><small>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustreitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</small></p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Amt Bau und Liegenschaften Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Telefon: 0395 380 69106 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Ins.Hantel@stalums.nvv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Hantel Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr. 171 - 16 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Neubrandenburg, 22.08.2016</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">STADTVERWALTUNG MALCHIN</p> <p>Original an: </p> <p>am 25. Aug. 2016 </p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Verteiler</td> <td style="width: 10%;">AV</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> </div> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Malchin Ihr Zeichen: 40 Je</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben wurde im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden des StALU Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Gegen das Vorhaben ergeben sich grundsätzlich keine Einwände, ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen:</p> <p>Der Hochwasserschutz wurde im Umweltbericht auf S. 32 und in der Begründung des Flächennutzungsplanes (FNP) unter Punkt 11.2.3 mit einbezogen. Allerdings ist in den Legenden der Planzeichnungen jeweils eine Linie HQ200 ausgewiesen, in den Hochwassergefahrenkarten wird jedoch HW200 angegeben. Ich bitte die Legenden dahingehend zu korrigieren.</p> <p>Im Gebiet des Flächennutzungsplanes befinden sich der Dahmer Kanal, die Ostpeene und Peene. Diese sind Gewässer I. Ordnung. Auf Grund dessen ist die bisherige Zugänglichkeit für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nicht weiter einzuschränken.</p> <p>Die ehemaligen Spülfelder (Maßnahme: Ausbaggerung der Peene), nördlich des Malchiner Bahnhofs am Westufer der Peene gelegen, sind weiterhin zu erhalten.</p>	Verteiler	AV									10	20	30	40	50						<p>Bezug nehmend auf die Stellungnahme des LUNG wird das Hochwasserereignis, welches statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, dargestellt. Die Planzeichnung wird dahingehend geändert.</p> <p>Insofern erübrigt sich die Änderung der Legende.</p> <p>Weitere abwägungsrelevante Belange wurden nicht vorgetragen.</p>	
Verteiler	AV																					
10	20	30	40	50																		

Stellungnahme Nr. 22/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.		
---------------------------------------	--	--	--	--

<p style="text-align: center;">2</p> <p>Die Belange der Altlasten sind in der vorgelegten Begründung unter Nr. 10.10 hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Das Verfahrungsgebiet des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin liegt im europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Betroffen sind das Vogelschutzgebiet DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“, das FFH-Gebiet DE 2341-302 „Malchiner See und Umgebung“ sowie das DE 2242-302 „Stauchmoräne nördlich von Remplin“.</p> <p>Da es sich bei dem Flächennutzungsplan um einen vorbereitenden Bauleitplan nach § 1 Abs. 2 BauGB handelt, sind durch mich wahrzunehmende Belange des Managements in diesen Schutzgebieten nicht betroffen.</p> <p>3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissionschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>				
--	--	--	--	--

Im Auftrag der

Im Auftrag der



VNG
Gasspeicher
EINGANG
ZUR VERWALTUNG MALCHIN

Original an: *40*

am 26. Aug. 2016

Verteiler AV

10	20	30	40	50
----	----	----	----	----

20 Anlagen



Ansprechpartnerin:
Gabriele Jänisch-Dürschlag

Tel.: (0341) 3504-583
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskuft@gdmcom.de

GDMcom.de | Malchin.de | malchin.de

Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Ihr Zeichen: 40 Je
18.07.2016
Unser Zeichen: GEN / J-D
14274/16/NRT-GL i.P.

22.08.2016

Flächennutzungsplan der Stadt Malchin (Entwurf), Beteiligung Behörden u. Träger öffentlicher Belange Bestandsauskunft
Unsere Registriernummer: 14274/16/NRT-GL i.P.

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der

- ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“),
- VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“),
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen („GasLINE“),

beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS und der VGS sowie namens und im Auftrag der GasLINE.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass

- o. a. Vorhaben keine Anlagen sowie keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS betrifft. Aus Sicht der ONTRAS und der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.
- sich im Bereich des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin nachfolgend benannte Anlagen der GasLINE in Planung (i.P.) befinden.

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	Schutzstreifen
GasLINE	Solotrasse i.P. Kabellschutzrohranlage (KSR) ⁽¹⁾ 6 KSR PE-HD, DN 40 mit einliegenden LWL-Kabeln	LWL-Trasse Rostock-Berlin, Los 2 Projekt 15_020 in Planung	2 m

⁽¹⁾ nachfolgend als Anlage bezeichnet

Die ungefähre Lage der v. g. geplanten LWL-Trasse entnehmen Sie bitte anliegendem Übersichtsplan der GasLINE. Die Darstellung der Anlage ist im Übersichtsplan nach bestem Wissen erfolgt. Die Möglichkeit einer Abweichung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie die beiliegende Schutzanweisung der GasLINE.

Zur obligatorischen Abstimmung von Planungen und Baumaßnahmen benennen wir folgende Ansprechpartner:

- Technischer Verwalter der GasLINE in Essen, erreichbar unter der

Rufnummer 0201 / 3642-17866

und/ oder

- Projektverantwortlicher Herrn Marco Zehaczek, Rufnummer 03601 / 4011691
TRIGIS GeoServices GmbH, NL Mülhausen

GDMcom Tele: 0341 3504-583 | Fax: 0341 3504-100 | E-Mail: info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung: GDMcom | Amtsgericht Leipzig HRB 15462
Einkaufsverbindungsstellen: Malchin: Konto: 1 45 043 612 121 40 100 | IBAN: DE 44 070 400 000 00 74 500 1 | BIC: 0700 0000 0000
USt-Id-Nr.: DE 274 343 144 | Zertifiziert ISO 9001:2008 | ISO 14001:2004

Der Hinweis zur Planung einer LWL- Trasse Rostock-Berlin wird im Erläuterungstext unter Punkt 10.5 aufgenommen.

Stellungnahme Nr.24/1 F-Plan Malchin

ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

JA NEIN ENHALTG.

Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz PF 1246 17222 Neustrelitz

Stadt Malchin

Bearbeiter: Frau Teichert

Bau- und Liegenschaften

Telefon: (0 39 81) 460-311

Am Markt 1

Original an 40

Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de

17139 Malchin

Az: 1331-555-23

am 08. Sep. 2016

Neustrelitz, 05. September 2016

Verteiler AV J
10 20 30 40 50

Tgb.-Nr. 2292 /16

**Flächennutzungsplan der Stadt Malchin
Ihr Schreiben vom 18. Juli 2016, Ihr Zeichen 40 Je**

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

die Unterlagen zum o.g. Flächennutzungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich die B 104, L 20 und L 202, die sich in der Baulast des Bundes bzw. des Landes befinden und durch das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet werden.

Aufgrund interner Netzänderungen in diesem Jahr verändern sich die Bezeichnungen der Stationierungen der Ortsdurchfahrten im Verlauf der B 104, wobei die festgesetzten Standorte gleich bleiben, lediglich die Bezeichnung wurde verändert.

Abweichend der in meinem Schreiben vom 26. Juni 2015 aufgezeigten Ortsdurchfahrtsgrenzen teile ich Ihnen hiermit die neuen Bezeichnungen mit und bitte um Einarbeitung.

B 104 OD Malchin Erschließungsbereich: A 520, km 2.514 – A 530, km 1.811

B 104 OD Malchin Verknüpfungsbereich: A 530, km 1.811 – A 540, km 0.025

B 104 OD Neu Panstorf: A 515 von km 0.272 – A 515 km 0.935

B 104 OD Remplin: A 515 von km 2.927 – A 515 km 3.710

Die Ortsdurchfahrt Malchin an der L 20 und L 202 gilt unverändert und ist entsprechend zu beachten.

Meine Ausführungen zum Anbauverbot an Bundes- und Landesstraßen im Schreiben vom 26. Juni 2015 wurden im Erläuterungsbericht aufgenommen und werden demnach berücksichtigt.

Das Gemeindegebiet ist ausreichend verkehrlich erschlossen. Weitere direkte neue Zufahrten zu Bundes- und Landesstraßen im Bereich der freien Strecke sind auszuschließen.

Konkrete Planungen, die im Zusammenhang mit der Bundes- bzw. den Landesstraßen stehen können, sind anzuzeigen bzw. mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

- 2 -

Hausanschrift
Hertelstraße 8

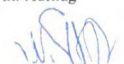
Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de


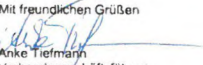
Die neuen Bezeichnungen der Ortsdurchfahrtsgrenzen werden eingearbeitet.

Stellungnahme Nr.24/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
		JA	NEIN	ENTHALTG.
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die im Erläuterungsbericht aufgezeigten Rechtsgrundlagen sind um die Straßengesetze (Bundesfernstraßengesetz und Straßen WG des Landes M-V) zu ergänzen.</p> <p>Im Erläuterungsbericht ist auf Seite 68 bei der Aufzählung der Ortsdurchfahrten das Wort „Landesstraße“ zu ergänzen.</p> <p>Folgende Baumaßnahmen sind in vg. Bereichen beabsichtigt bzw. nicht vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B 104 Radweg Malchin bis zur Kreisstraße DM 4 (Abzwg. Duckow) und von der Kreisstraße DM 4 Richtung Kölpin wird z.Zt entwurfseitig vorbereitet - Für den langfristigen Bedarf ist ein Radweg an der B 104 von Neu Panstorf – Remplin als Lückenschluss zu den bestehenden Radwegen vorgesehen. - B 104 OU Malchin ist nicht mehr Bestandteil des BVWP und demzufolge auch nicht Bestandteil der langfristigen Straßenbauplanung des Straßenbauamtes Neustrelitz. - Der ausgewiesenen Umverlegung der L 202 wird aus Sicht der Straßenbauverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt. - Folgende Baumaßnahmen wurden in die Vorhabenliste der Straßenbauverwaltung neu aufgenommen, wobei eine Realisierung gfs. erst ab 2022 in Aussicht gestellt werden kann <ul style="list-style-type: none"> - L 202 Fuhrplatz, L 202 Turmplatz, L 202 Schratweg sowie die L 20 Rudolf-Fritz-Straße und L 20 Bahnhofstraße. - Gegenwärtig wird geprüft, ob zusätzlich ein entlang der L 202 vom Abzweig Peenhäuser – Waldarena ein Radweg im Rahmen des Lückenschlussprogramms neu in die Vorhabenliste aufgenommen wird <p>Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes immissionschutzrechtliche Vorgaben entsprechend gesetzlicher Vorschriften ausreichend Berücksichtigung finden. Es ist somit auszuschließen, dass gegenüber der Straßenbaubehörde immissionschutzrechtliche Ansprüche bzw. Forderungen geltend gemacht werden.</p> <p>Im Text werden unterschiedliche Begriffe für die Schallimmissionsgutachten aus dem Jahr 1998 verwandt, an einer Stelle wird vom Lärminderungsplan gesprochen. Es ist anzunehmen, dass dieser ein Bestandteil des genannten Schallimmissionsgutachtens ist.</p> <p>Der Inhalt des Schallimmissionsgutachtens aus dem Jahr 1998 liegt dem Straßenbauamt nicht vor. Die in der vorliegenden Begründung zum Flächennutzungsplan aus dem o.g. Gutachten übernommene Lärmreduzierung von 6 dB(A) auf der B 104 durch eine Verbesserung der Oberfläche ist jedoch nicht nachvollziehbar. Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin aus dem Jahr 2013 (endgültige Fassung liegt nicht vor) sind keine Maßnahmen hinsichtlich einer Veränderung der Oberfläche ausgeführt. Hier sind jedoch als bereits vorhandene Maßnahmen zur Minderung der im Jahr 2010 erfolgte grundlegende Ausbau und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 104 dargestellt. Die Aussagen zu der Lärmreduzierung im Bereich der B 104 sollten der vorhandenen Situation unter Einbeziehung aktueller Unterlagen angepasst werden.</p> <p style="text-align: center;">- 3 -</p> <hr/> <p>Hausanschrift: Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz Telefon: (03981) 460-0 Telefax: (03981) 460 190 E-Mail: sba-nz@sbv.mv-regierung.de</p>	<p>Die benannten Rechtsgrundlagen werden im Erläuterungstext aufgenommen.</p> <p>Das Wort "Landesstraße" wird auf der Seite 68 des Erläuterungstextes ergänzt.</p> <p>Die aufgeführten Baumaßnahmen werden im Erläuterungstext mit aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis, dass der Verlegung der L 202 aus „jetziger Sicht“ nicht zugestimmt wird, wird im Erläuterungstext aufgenommen.</p> <p>Da der Flächennutzungsplan auf eine langfristige städtebauliche Entwicklung ausgerichtet ist, wird die Gemeinde an ihrem Begehren in der Planzeichnung festhalten.</p>			

Stellungnahme Nr.24/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
--------------------------------------	--	---


<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde als Maßnahme auch ein Kreisverkehr am Knotenpunkt L 20/L 202/ R.-Fritz-Straße in der Ortsdurchfahrt Malchin genannt. Ein Kreisverkehr ist dort aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich vorstellbar, muss jedoch aus verkehrlicher, wirtschaftlicher und geometrischer Sicht abgewogen werden. Hierzu gibt es noch keine Untersuchung bzw. Planungsabsicht, aufgrund dessen dann auch die Realisierung erst langfristig vorbehaltlich der Finanzierung denkbar wäre.</p> <p>Gegen den Flächennutzungsplan bestehen seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz keine Bedenken, wenn v.g. Hinweise berücksichtigt werden.</p> <p>Um Vorlage des Abwägungsergebnisses und des bestätigten F-Plans wird gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Hans-Joachim Conrad</p>				
--	--	--	--	--

Stellungnahme Nr.25 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
------------------------------------	--	--


<p>WASSER - UND BODENVERBAND "OBERE PEENE"</p> <p>- Körperschaft des öffentlichen Rechts -</p>  <p>WBV "Obere Peene", Schwanensee 8, 17133 Malchin 30.09.2016</p> <p>Stadt Malchin Fachbereich Bau- und Liegenschaften z.H. Herr Jennerjahn Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Malchin Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 18.07.2016 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin aufgefordert. Hierzu übergaben Sie uns Auszüge aus dem zugehörigen Landschaftsplan.</p> <p>Nach Prüfung dieser eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass folgende Darlegungen geändert bzw. ergänzt werden müssen.</p> <p>In der Begründung zum F-Plan ist klarzustellen das die Ostpeene ab dem Torgelower See und der Dahmer Kanal Gewässer 1. Ordnung sind. Unterhaltungspflichtiger ist hier das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte. Bundeswasserstraße ist der Kummerower See und die Peene ab dem Kummerower See.</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ ist zuständig für die Gewässer 2. Ordnung. Zu diesen gehört die Westpeene. Die in der Anlage befindliche Gewässerkarte gibt einen Aufschluss über die sich in unserem Anlagenbestand in und um Malchin befindlichen Gewässer.</p> <p>Im Landschaftsplan unter Punkt 4.2 wird das Thema Wasser näher betrachtet. Der Unterpunkt Fließgewässer nimmt Bezug auf die Ostpeene. Diese nimmt aber nicht in Schwabendorf die Kittendorfer Peene auf, sondern in Faulenrost. Weiterhin wird keine Aussage zur schon erfolgten Renaturierung des Gülitzer Baches getroffen. Hier ist der Altzustand beschrieben.</p> <p>Die Ausführungen zur Gewässergüte der Fließgewässer beziehen sich auf den Zeitraum 2007 - 2011. Hier sind die Angaben unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsplanung bis 2021 und 2027 zu korrigieren bzw. anzupassen.</p> <p>Im Punkt 5.7 wird die Wasserwirtschaft betrachtet.</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband ist nicht wie hier ausgeführt für Drainagen zuständig. Diese sind vom Flächeneigentümer bzw. Flächennutzer zu unterhalten.</p> <p>Das Schöpfwerk im Polder Gorschenhof befand sich zwischen der Kreisstraße 2 und dem Peenekanal und besaß somit eine Größe von 224ha. Hier hat eine Entwidmung stattgefunden. Gleiches gilt für den Polder und das Schöpfwerk Malchin West und Salem.</p> <p>In der gesamten Abhandlung fehlen die Aussagen zur EU Wasserrahmenrichtlinie.</p> <p>Die o.g. Belange des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" wurde am 15.09.2016 mit Frau Strobel in der Geschäftsstelle unseres Verbandes erörtert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Anke Tiefmahn Verbandsgeschäftsführerin</p> <p>Anlage: Gewässerkartenauszug</p> <p>WBV "Obere Peene" - Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsteher: Dietrich Jänicke Tel.: 039054 / 30655 Fax: 039054 / 30656 e-mail: Adresse: obere-peene@wbv-mv.de Bankverbindung: Raiffeisenbank Malchin BLZ 1506 1008 Konto-Nr. 200 71 85 BIC: GENODEF331 IBAN DE67 150616080002007185</p>	<p>Angabe zur Ostpeene wird korrigiert.</p> <p>Angaben zur Renaturierung des Gülitzer Baches werden im Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes ergänzt.</p> <p>Angaben zur Gewässergüte der Fließgewässer werden auf Grundlage des Fachinformationssystems „Wasser Mecklenburg-Vorpommern“ , WRRL, online im Internet (Bereitstellung: LUNG M-V) aktualisiert.</p> <p>Aussagen zur Zuständigkeit des WBV und zu Poldern werden korrigiert.</p> <p>Es werden Angaben zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, aus den das Planungsgebiet betreffenden ,Wasserkörper-Steckbriefen Fließgewässer sowie aus der Bewirtschaftungsplanung bis 2021 im Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes ergänzt.</p>	
---	--	--

Stellungnahme Nr.31/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
---	---	--


<p>Frau Heike Parchmann geb. 18.04.1972 Marineweg 20 18059 Pölchow OT Wahrstorf</p> <p>Inhaberin Salem 7 17139 Malchin OT Salem</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Ich erhebe ich Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin Begründung:</p> <p>Im derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist immer noch das Bebauungsgebiet „Wiesengrund“ in Salem ausgewiesen. Dieser B-Plan wurde von der damaligen Gemeindevertretung gegen den Willen vieler Einwohner beschlossen.</p> <p>Die geplante Fläche hat sich seit der Umsetzung der Renaturalisierung sehr stark verändert. Dadurch dass die genannte Fläche nicht mehr so intensiv bewirtschaftet wird, haben sich in diesem Bereich und im Bereich des Schilfes eine Menge seltener Vögel angesiedelt. Wir können uns im Frühjahr wieder an den Lauten der seltenen Rohrdommel erfreuen. Jeden Tag erleben wir ein einzigartiges Konzert der Kraniche. Zu Zeiten des Vogelfluges machen hier eine Unmenge von Wildgänsen, Kranichen und Weißreihern Zwischenstopp. Jeden Abend und Morgen kommen die Rehe uns sehr nahe. Dieses Biotop durch den Bau von Eigenheimen zu zerstören wäre für unsere Umwelt eine Schande.</p> <p>Täglich halten ganze Radfahrgruppen mit Touristen zwischen des Häusern der Nummer 6 und 7 an, um den Blick zum See zu genießen. Leider gibt es ja schon wenig Stellen, wo man die schöne Landschaft ungestört beobachten kann. Man sollte hier die Funktion unseres Ortes als touristisch wertvoll akzeptieren und nicht massiv in das Biosystem mit Stein und Beton eingreifen!</p> <p>Die landschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert und dass muss man hier auch berücksichtigen!</p> <p>Es gibt überhaupt keinen zwingenden Grund, das historische Fischerdörfchen durch eine Bebauung in 2. Reihe zu verunstalten. Freie Bauplätze sind im Stadtgebiet und in Gorschendorf ausreichend vorhanden.</p> <p>Ich fordere die umgehende Aufhebung des B-Planes Nr. 4 „ Wiesengrund“ und erwarte von den Stadtvertretern und der Verwaltung eine positive Antwort!</p> <p>Heike Parchmann <i>Parchmann</i></p>	<p>Zum B-Plan „Am Wiesengrund“: Die Stadt Malchin hat sich nochmals mit dem Planungsziel zur Bebauung des B-Plangebietes „Am Wiesengrund“ in Salem auseinandergesetzt. Der B-Plan Nr. 4 ist seit dem 29.11.1995 rechtskräftig. Im Geltungsbereich des B-Plans wurden 8 Baugrundstücke zur Wohnbebauung in prädestinierter Lage ausgewiesen. Durch den WasserZweckVerband Malchin-Stavenhagen erfolgte 1996 eine Erschließung des Wohngebietes (Verlegung von Schmutzwasser- und Trinkwasser-leitungen). Eine Vermarktung der Baugrundstücke konnte nicht erfolgen, weil die Gemeinde Gorschendorf nicht über die Baugrundstücke verfügen konnte und die Zuwegung zum B-Plangebiet nicht gesichert war. Die Stadt Malchin kämpfte als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Gorschendorf von 2002 bis 2014 um die Zuordnung der Baugrundstücke sowie der kompletten Erschließungsstraße; unterlag aber letztlich vor dem Verwaltungsgericht Greifswald, das im Urteil vom 19.02.2014 gleichzeitig die Berufung ausschloss und eine Revision nicht zuließ. Damit wurde die Bundesrepublik Deutschland 2014 endgültig Eigentümerin der Baugrundstücke sowie eines Teils der Straße. Parallel dazu hatte die Stadt in einem zivilrechtlichen Verfahren die rechtliche Zuwegung zum B-Plangebiet erstritten.</p> <p>Aus den genannten Gründen war eine Umsetzung des B-Plans bisher nicht möglich. Nach Kenntnis der Stadt Malchin verhandelt die Eigentümerin gegenwärtig mit einem potentiellen Kaufinteressenten, der auch als Erschließungsträger fungieren will. Aus Sicht der Stadt Malchin ist eine bauliche Umsetzung des B-Plans auch unter Berücksichtigung der prognostizierten rückläufigen und alternden Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet nach wie vor notwendig. Die in der Stadt Malchin zur Verfügung stehenden Wohnbaugebiete „Amselweg“ und „Burgwallweg“ sind zu ca. 80 % ausgelastet. Weiterer Bedarf besteht. Dies wurde auch in der Fortschreibung des Monitoring zur Stadtentwicklung durch die Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung Rostock (Stand November 2015) festgestellt. Danach ist trotz sinkender Haushalte ein Wohnungsneubau und die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen erforderlich. Im Rahmen der Prognose wurde bis 2025 insgesamt ein Neubau von 100 WE unterstellt. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen steht im unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Malchin. So hat sich in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der SV-Beschäftigungsquote als auch der Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis 65 Jahren spürbar erhöht. Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. Malchin bietet z. B. vielen Menschen aus den Umlandgemeinden eine Arbeitsstelle. Laut Umfrage des Unternehmensnetzwerkes RUN aus dem Jahre 2016 könnten sich 46 % der befragten Einpendler vorstellen, in Malchin zu wohnen.</p> <p>Auch durch den bisher durch die Wohnungsgesellschaften vorgenommenen und noch vorgesehenen Wohnungs- bzw. Geschossrückbau in Malchin ergibt sich die Notwendigkeit zur Ausweisung von Baugrundstücken zur Wohnbebauung. Da in der Stadt Malchin keine derartigen geeigneten Standorte für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, soll der rechtskräftige B-Plan „Am Wiesengrund“ bestehen bleiben.</p> <p>Außerdem wurden von der Eigentümerin im Falle einer Aufhebung des B-Planes Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Malchin erklärt.</p>	
--	--	--

Stellungnahme Nr.32/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.		
<p>Waltraud Rohwedel Salem 10 17139 Malchin OT Salem , den 17.08.2016</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p>  <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Ich erhebe ich Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Begründung:</p> <p>Als Anlieger und Bürger des Ortes Salem kann ich im vorgesehenen Gebiet jeden Tag Natur pur erleben. Die Wiesen hinter der Häuserreihe in Salem haben sich zu einem wertvollen Biotop entwickelt. Dadurch dass die Flächen nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, konnten sich seltene Vögel hier heimisch fühlen. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdomme, Graugänse und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihler, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp währen der Vogelflugzeiten. Immer mehr Rehe fühlen sich hier wohl. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die Urlauber und Touristen bewundern die erhaltene Natur in Salem und seiner Umgebung. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See. Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden. Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will. Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>			

Stellungnahme Nr.33/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Uwe Dewitz Salem 5 17139 Malchin OT Salem , den 14.08.2016</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Ich erhebe ich Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Begründung:</p> <p>Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ hat sich die Natur deutlich verändert. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihern, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp währen der Vogelflugzeiten. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zunahme der Beliebtheit unseres Ortes für die Touristen. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See. Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden.</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will.</p> <p>Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!</p> <p>Uwe Dewitz</p> 	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			

Stellungnahme Nr.34/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Ilse Puchert Salem 5 17139 Malchin OT Salem , den 14.08.2016</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p>  <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Ich erhebe ich Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Begründung:</p> <p>Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ hat sich die Natur deutlich verändert. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihler, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp währen der Vogelflugzeiten. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zunahme der Beliebtheit unseres Ortes für die Touristen. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See.</p> <p>Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden.</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will.</p> <p>Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!</p> <p>Ilse Puchert <i>Ilse Puchert</i></p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	
--	--	--

Stellungnahme Nr.35/1 F-Plan Malchin

ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS
JA NEIN ENTHALTG.

Heinz Möller
Salem 9
17139 Malchin OT Salem

, den 17.08.2016

POSTEINSANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an				
am 18. Aug. 2016				
Verteiler	AV			
10	20	30	40	50

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Ich erhebe ~~den~~ Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Begründung:

Als Anlieger und Bürger des Ortes Salem kann ich im vorgesehenen Gebiet jeden Tag Natur pur erleben. Die Wiesen hinter der Häuserreihe in Salem haben sich zu einem wertvollen Biotop entwickelt. Dadurch dass die Flächen nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, konnten sich seltene Vögel hier heimisch fühlen. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdomme, Graugänse und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihher, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp während der Vogelflugzeiten. Immer mehr Rehe fühlen sich hier wohl. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die Urlauber und Touristen bewundern die erhaltene Natur in Salem und seiner Umgebung. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen!

Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See.

Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden.

Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will.

Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschen Dorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!

Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!

Heinz Möller



Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

Stellungnahme Nr.36/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Brigitte Möller Salem 9 17139 Malchin OT Salem , den 17.08.2016</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Ich erhebe <input checked="" type="checkbox"/> Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Begründung:</p> <p>Als Anlieger und Bürger des Ortes Salem kann ich im vorgesehenen Gebiet jeden Tag Natur pur erleben. Die Wiesen hinter der Häuserreihe in Salem haben sich zu einem wertvollen Biotop entwickelt. Dadurch dass die Flächen nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, konnten sich seltene Vögel hier heimisch fühlen. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdomme, Graugänse und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihher, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp währen der Vogelflugzeiten. Immer mehr Rehe fühlen sich hier wohl. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die Urlauber und Touristen bewundern die erhaltene Natur in Salem und seiner Umgebung. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See. Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden. Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will. Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!</p> <p>Brigitte Möller <i>Brigitte Möller</i></p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	
---	--	--

Stellungnahme Nr.37/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
--------------------------------------	--	---

Herr
Michael Klein
Salem 11
17139 Malchin OT Salem , den 16.08.2016

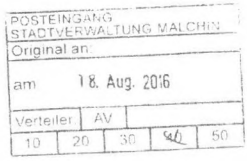
Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Ich erhebe Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin
Begründung:

Im derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist immer noch das Bebauungsgebiet „Wiesengrund“ in Salem ausgewiesen. Dieser B-Plan wurde von der damaligen Gemeindevertretung gegen den Willen vieler Einwohner beschlossen. Die geplante Fläche hat sich seit der Umsetzung der Renaturalisierung sehr stark verändert. Dadurch dass die genannte Fläche nicht mehr so intensiv bewirtschaftet wird, haben sich in diesem Bereich und im Bereich des Schilfes eine Menge seltener Vögel angesiedelt. Wir können uns im Frühjahr wieder an den Lauten der seltenen Rohrdommel erfreuen. Jeden Tag erleben wir ein einzigartiges Konzert der Kraniche. Zu Zeiten des Vogelfluges machen hier eine Unmenge von Wildgänsen, Kranichen und Weißreihern Zwischenstopp. Jeden Abend und Morgen kommen die Rehe uns sehr nahe. Dieses Biotop durch den Bau von Eigenheimen zu zerstören wäre für unsere Umwelt eine Schande. Täglich halten ganze Radfahrgruppen mit Touristen zwischen des Häusern der Nummer 6 und 7 an, um den Blick zum See zu genießen. Leider gibt es ja schon wenig Stellen, wo man die schöne Landschaft ungestört beobachten kann. Man sollte hier die Funktion unseres Ortes als touristisch wertvoll akzeptieren und nicht massiv in das Biosystem mit Stein und Beton eingreifen! Die landschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert und dass muss man hier auch berücksichtigen! Es gibt überhaupt keinen zwingenden Grund, das historische Fischerdörfchen durch eine Bebauung in 2. Reihe zu verunstalten. Freie Bauplätze sind im Stadtgebiet und in Gorschendorf ausreichend vorhanden. Ich fordere die umgehende Aufhebung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ und erwarte von den Stadtvertretern und der Verwaltung eine positive Antwort!

Michael Klein
[Handwritten Signature]



Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

<p>JA</p> <p>NEIN</p> <p>ENHALTG.</p>

Stellungnahme Nr.38/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

Frau
Silke Kerbstadt
Salem 11
17139 Malchin OT Salem , den 11.08.2016

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Ich erhebe Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin
Begründung:

Im derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist immer noch das Bebauungsgebiet „Wiesengrund“ in Salem ausgewiesen. Dieser B-Plan wurde von der damaligen Gemeindevertretung gegen den Willen vieler Einwohner beschlossen.
Die geplante Fläche hat sich seit der Umsetzung der Renaturalisierung sehr stark verändert. Dadurch dass die genannte Fläche nicht mehr so intensiv bewirtschaftet wird, haben sich in diesem Bereich und im Bereich des Schilfes eine Menge seltener Vögel angesiedelt. Wir können uns im Frühjahr wieder an den Lauten der seltenen Rohrdommel erfreuen. Jeden Tag erleben wir ein einzigartiges Konzert der Kraniche. Zu Zeiten des Vogelfluges machen hier eine Unmenge von Wildgänsen, Kranichen und Weißreihern Zwischenstopp.
Jeden Abend und Morgen kommen die Rehe uns sehr nahe.
Dieses Biotop durch den Bau von Eigenheimen zu zerstören wäre für unsere Umwelt eine Schande.
Täglich halten ganze Radfahrgruppen mit Touristen zwischen des Häusern der Nummer 6 und 7 an, um den Blick zum See zu genießen. Leider gibt es ja schon wenig Stellen, wo man die schöne Landschaft ungestört beobachten kann. Man sollte hier die Funktion unseres Ortes als touristisch wertvoll akzeptieren und nicht massiv in das Biosystem mit Stein und Beton eingreifen!
Die landschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert und dass muss man hier auch berücksichtigen!
Es gibt überhaupt keinen zwingenden Grund, das historische Fischerdörfchen durch eine Bebauung in 2. Reihe zu verunstalten. Freie Bauplätze sind im Stadtgebiet und in Gorschendorf ausreichend vorhanden.
Ich fordere die umgehende Aufhebung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ und erwarte von den Stadtvertretern und der Verwaltung eine positive Antwort!

Silke Kerbstadt

Silke Kerbstadt

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an				
am 18. Aug. 2016				
Verteiler	AV			
10	20	30	40	50

Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

Stellungnahme Nr.39/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

Blanka Rademacher
Salem 12
17139 Malchin OT Salem , den 17.08.2016

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an:				
am 18. Aug. 2016				
Verteiler	AV			
10	20	30	40	50

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Ich erhebe Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Begründung:

Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ hat sich die Natur deutlich verändert. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihher, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp währen der Vogelflugzeiten. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zunahme der Beliebtheit unseres Ortes für die Touristen. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See.

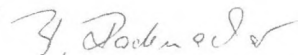
Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden.

Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will.

Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!

Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!

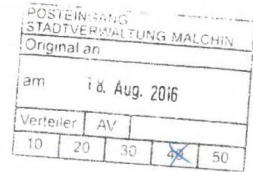
Blanka Rademacher



Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

Stellungnahme Nr.40/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
---	---	--

Ingo Rademacher
Salem 12
17139 Malchin OT Salem , den 17.08.2016



Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Ich erhebe Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Begründung:

Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ hat sich die Natur deutlich verändert. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel und zahlreiche Fledermäuse haben hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihler, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp während der Vogelflugzeiten. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zunahme der Beliebtheit unseres Ortes für die Touristen. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See.

Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden.

Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will.

Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!

Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!

Ingo Rademacher

Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

Stellungnahme Nr.41/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
--------------------------------------	--	---

<p>Renate Hildebrandt Salem 3a 17139 Malchin</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <div data-bbox="412 459 651 614"> <table border="1" data-bbox="412 566 651 614"> <tr> <td>Verteiler</td> <td>AV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> <td></td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: right;">Salem, 2016-08-17</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Wiese im OT Salem</p> <p>Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin / Wiese OT Salem</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, so wie es die Ortsvertreter unserer Gemeinde mehrfach in den Gemeindevertreterversammlungen beschlossen und protokolliert haben. Die Begründungen liegen der Stadt ausreichend in Schriftform vor.</p> <p>Die Stadt ist verpflichtet die Interessen der Bürger zu vertreten und entsprechende Einwände ernst zu nehmen. Eine Planung durch Sachbearbeiter vom Schreibtisch aus, ohne die begründeten Argumente und Einwände der Einwohner und fachkundiger Experten mit einzubeziehen, ist bereits vorab zum Scheitern verurteilt.</p> <p>Ich bitte die Einwände aller Einwohner genau zu prüfen und zu respektieren.</p> <p>Eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch erwarte ich möglichst zeitnah.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>R. Hildebrandt</i></p>	Verteiler	AV					10	20	30	40	50		<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	
Verteiler	AV													
10	20	30	40	50										

Stellungnahme Nr.42/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

Siegrid u. K.-H. Weibezahl
Salem 3
17139 Gorschendorf

19.08.2016



Stadt Malchin
Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Sehr geehrter Herr Müller,

hiermit erheben wir Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin - Wiese im Ortsteil Salem.

Begründung:

Seit etwa 20 Jahren gibt es die Idee, in Salem eine Bebauung in zweiter Reihe zu planen und durchzuführen. In diesem Fall geht es um ein wertvolles Biotop, das vernichtet würde.

Zu beachten wäre bei einer Bebauung die Zufahrt zur zweiten Reihe, die im ersten Flächennutzungsplan der 90er Jahre Schwierigkeiten bereitete. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist unserer Meinung nach bis heute nicht geklärt.


In Salem und Gorschendorf gibt es genügend ausgewiesene Bauplätze, die zuerst bebaut werden sollten. Die zu erwartende demografische Entwicklung macht diesen B-Plan überflüssig.

Wir fordern die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan für die Wiese in Salem aufzuheben, so wie es die Ortsteilvertreter mehrfach beschlossen und protokolliert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Siegrid Weibezahl u. K.-H. Weibezahl

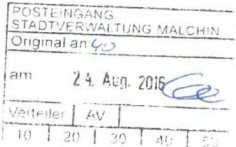
Stellungnahme Nr.43/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
---	---	---

<p>Oliver Groth, geb. 15.04.1989 Salem, 23.08.2016</p> <p>Julia Würger, geb. 05.01.1994</p> <p>Salem 4 17139 Malchin</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Als Anlieger und Bürger des Ortes Salem können wir im vorgesehenen Gebiet jeden Tag Natur pur erleben. Die Wiesen hinter der Häuserreihe in Salem haben sich zu einem wertvollen Biotop entwickelt. Dadurch, dass die Flächen nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, konnten sich seltene Vögel hier heimisch fühlen. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel, Graugänse und zahlreiche Fledermäuse haben hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögeln (Wildgänse, Weißreihher, Kraniche etc.) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp während der Vogelflugzeiten. Immer mehr Rehe fühlen sich hier wohl. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die Urlauber und Touristen bewundern die erhaltene Natur in Salem und seine Umgebung. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen. Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See. Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „zweiter Reihe“ zerstört werden.</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will. Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen.</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch.</p> <p> Oliver Groth</p> <p> Julia Würger</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	
--	--	--

Stellungnahme Nr.44/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Rene Groth, geb. 26.07.1971 Susanne Groth, geb. 14.03.1966 Wilma Schmidt, geb. 21.04.1931 Salem 4 17139 Malchin</p> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ hat sich die Natur deutlich verändert. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel und zahlreiche Fledermäuse haben hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögeln (Wildgänse, Weißreihher, Kraniche etc.) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp während der Vogelflugzeiten. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zunahme der Beliebtheit unseres Ortes für die Touristen. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen.</p> <p>Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See. Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „zweiter Reihe“ zerstört werden.</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will. Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen.</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch.</p> <p>Rene Groth Susanne Groth Wilma Schmidt</p>	<p>Salem, 23.08.2016</p> <div data-bbox="571 422 817 582" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an <i>42</i></p> <p>am 24. Aug. 2016 <i>[Signature]</i></p> <table border="1"> <tr> <td>Verteiler</td> <td>AV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> <td></td> </tr> </table> </div> <p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	Verteiler	AV					10	20	30	40	50		
Verteiler	AV													
10	20	30	40	50										

Stellungnahme Nr.45/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Angelika Süssig Salem 6 17139 Malchin OT Salem</p> <p style="text-align: right;">, den 23.08.2016</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Ich erhebe ich Einspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin</p> <p>Begründung:</p> <p>Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr. 4 „Wiesengrund“ hat sich die Natur deutlich verändert. Durch das Moorschutzprogramm und die damit verbundene Renaturalisierung haben sich im Raum Salem und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe eine Reihe von Vögeln angesiedelt, die sehr selten sind. Der rote Milan, die Rohrdommel und zahlreiche Fledermäuse habe hier ein Zuhause gefunden. Kraniche sind täglich zu beobachten. Unmengen an Vögel (Wildgänse, Weißreihler, Kraniche ...) nutzen diese Wiesen als Zwischenstopp währen der Vogelflugzeiten. Diesen neuen Bedingungen muss man aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre ein Verbrechen gegen unsere Natur. Die ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zunahme der Beliebtheit unseres Ortes für die Touristen. Als kleines historisches Fischerdörfchen sind wir auf den sanften Tourismus angewiesen! Zahlreiche Urlauber und Radler freuen sich über die schöne Landschaft und den Blick zum See. Dieser wertvolle Schatz unserer Natur darf nicht durch eine Bebauung in „ 2. Reihe“ zerstört werden.</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den B-Plan aufzuheben, wie es ja auch die Ortsteilvertretung seit Jahren will.</p> <p>Für Bauwillige gibt es in Salem und Gorschendorf ausreichend ausgewiesene Bauplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, dass auf Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe von vorhandenen Eigenheimen Nachnutzer suchen müssen!</p> <p>Ich erwarte eine entsprechende Antwort auf meinen Widerspruch!</p> <p>Angelika Süssig <i>Angelika Süssig</i></p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	
---	--	--

Stellungnahme Nr.46/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

Arno Süssig
Salem 6
17139 Malchin

, den 23.08.2016

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin



Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1

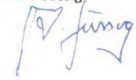
Einspruch gegen den ausgelegten Flächennutzungsplan

Im derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist immer noch das Bebauungsgebiet „Wiesengrund“ in Salem ausgewiesen. Dieser B-Plan wurde von der damaligen Gemeindevertretung gegen den Willen der Einwohner beschlossen. Des Weiteren wurde in der Ortsteilvertretersitzung am 15.3.2016 zum 3. Mal die Aufhebung des B-Planes beschlossen. Auch der ~~der~~ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat der Aufhebung bereits am 12.01.2009 zugestimmt.

Es gibt überhaupt keinen zwingenden Grund, das historische Fischerdörfchen durch eine Bebauung in 2. Reihe zu verunstalten. Freie Bauplätze sind im Stadtgebiet und in Gorschendorf ausreichend vorhanden.

Ich habe bereits bei der ersten Auslegung des Flächennutzungsplanes 2015 einen Einspruch schriftlich geltend gemacht, auf dem ich bis heute keine schriftliche Antwort erhalten habe!!

Die Situation im geplanten B-Plan-Bereich „Wiesengrund“ hat sich seit der Umsetzung des Moorschutzprogrammes und der damit verbundenen Renaturalisierung im Uferbereich des nördlichen Kummerower Sees drastisch verändert. Viele seltene Vogelarten haben sich hier angesiedelt bzw. nutzen die als B-Plan ausgewiesenen Flächen als Brut- und Rastplatz. Zu nennen sind hier mehrere rote Milane, die Rohrdommel, Graugänse. Vogelarten wie z.B. Wildgänse, Kraniche, und Weißreihern rasten hier jährlich in sehr großer Anzahl. Deutlich zugenommen hat die Zahl der Fledermäuse. Es ist auch im Spätsommer Wandergebiet der Frösche. Nicht umsonst wurde der Bordstein der Dorfstraße auf der nördlichen Seite durch Bleche abgeschrägt. Viele Tausend Frösche nutzen die Lücken zwischen der jetzigen Bebauung, um zum Wald bzw. zurück zu wandern. Dieses einzigartige Naturbiotop zu zerstören wäre verantwortungslos gegenüber unsere Umwelt.

Stellungnahme Nr.46/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENHALTG.
<p>Des Weiteren wollen wir den Tourismus stärken. Dazu gehört auch, dass man den Kummerower See trotz zunehmender Verbuschung, noch sieht. Viele Fahrradfahrer und Spaziergänger legen zwischen den vorhandenen Häusern an der Straße eine Pause ein, um den Ausblick zu genießen.</p> <p>Ich erwarte von den Stadtvertretern und der Verwaltung, dass man den Widerspruch ernsthaft prüft und im Rahmen der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan der Stadt Malchin, die Aufhebung des B-Planes beschließt.</p> <p>Es gibt hierzu auch die Aussetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 17.10.2006. Der Beschluss wurde zurückgestellt bis zur Klärung der Eigentumsfrage. Dies ist aber nun gerichtlich geklärt, so dass es hier noch einen nicht abgeschlossenen Beschluss gibt.</p> <p>Ich erwarte eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung meines Widerspruches nach abschließender Beratung und behalte mir Rechtsmittel vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Arno Süssig</p> 	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	

Stellungnahme Nr.47/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p> <i>Einleite</i> <i>Ansicht u. Ingeborg</i> <i>OT Salem 8, A 7139</i> </p> <p> <i>Stadt Malchin</i> <i>Der Bürgermeister</i> <i>Am Markt 1</i> <i>17139 Malchin</i> </p> <p> <i>Einspruch gegen den Entwurf des Flächenutzungsplanes</i> <i>der Stadt Malchin</i> </p> <p> <i>Wir erheben Einspruch gegen den Entwurf des</i> <i>Flächenutzungsplanes der Stadt Malchin</i> </p> <p> <i>Begründung</i> </p> <p> <i>Seit der fragwürdigen Erstellung des B-Planes Nr.4 "Miesengrund",</i> <i>es gab bereits eine Bürgerinitiative dagegen, hat sich die</i> <i>Natur deutlich verändert. Durch das Moorschleutprogramm,</i> <i>Salem liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet, und die damit</i> <i>verbundene Renaturierung, ziehen sich im Raum Salem</i> <i>und besonders auch in den Wiesen hinter unserer Häuserreihe</i> <i>verschiedene Vögel angesiedelt, die sehr selten sind. Der rotkehlige</i> <i>die Rohrdommel aber auch andere Tiere z.B. Fledermause haben</i> <i>hier ein zu Hause gefunden (wir haben selbst einen Fledermauskasten</i> <i>am Haus). Kraniche sind häufig zu beobachten. Viele Vögel (wie</i> <i>Waldgänse, Weißgänse, Kraniche) nutzen diese Wiesen als</i> <i>Zwischenstopp während der Vogelzugzeiten; einige brüten auch hier.</i> <i>Ab Ende Februar werden und brüten regelmäßig die Graugänse</i> <i>hier und ziehen ihre Jungen groß.</i> <i>Diesen neuen Bedingungen muß man aus Sicht des Umwelt-</i> <i>und Artenschutzes unbedingt Rechnung tragen. Eine Bebauung</i> <i>in diesem Bereich wäre ein Vergehen gegen unsere Natur. Die</i> <i>ungestörte Natur ist ein wesentlicher Grund der Zurschaue-</i> <i>der Beliebtheit unseres Ortes für Touristen. Als kleines historisches</i> <i>Fischerdörfchen sind wir auf den spärlichen Tourismus angewiesen!</i> <i>Zahlreiche Altkäuser und Radler freuen sich über die schöne</i> <i>Landschaft und den Blick zum See.</i> <i>Diese noch tolle Schätze unserer Natur sollte nicht durch eine</i> <i>Bebauung in 2. Reihe zerstört werden, zumal der Baugrund völlig</i> <i>ungeeignet ist! Erfahrungsgemäß können Frühjahrsüberschwemmungen</i> <i>Bis 1m in die bestehenden, höher liegende Häuserreihe reichen.</i> <i>Wir wohnen seit 1964 in Salem! Der See verursacht auch</i> <i>aufwändig von Abflutungen einen erheblichen Grundwasserdruk.</i> <i>Wir fordern die Stadtverwaltung und die Stadtvertreter auf, den</i> <i>B-Plan aufzuheben, wie so ja auch die Ortsvertreterung seit Jahren will.</i> <i>Für Bauwillige gibt es in Salem und Gornsdorf ausreichend geeignete</i> <i>Standplätze, die erst einmal bebaut werden sollten. Hinzu kommt, das auf</i> <i>Grund der Demografie in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine ganze Reihe</i> <i>von vorhandenen Eigenheimen nach unten suchen müssen!</i> </p> <p> <i>Wir erwarten eine entsprechende Antwort auf unseren Widerspruch!</i> <i>Herzliche Grüße, Ingeborg Lerche</i> </p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 31/1</p>	
--	--	--

Stellungnahme Nr.48 F-Plan Malchin

ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS
 JA NEIN ENTHALTG.

Fam. Hermann Grothkopp, Basedower Str.43, 17139 Malchin
 Rolf Tanck, Schratweg 29, 17139 Malchin
 Gerhard Ruff, Bahnhofstr.42, 17139 Malchin

Stadt Malchin
 Am Markt 1
 17139 Malchin

POSTSTAMP
 STADTVERWALTUNG MALCHIN
 Original an: 48
 am: 26. AUG. 2016
 Verteiler: AV
 10 20 30 40 50

Malchin, den 26.08.2016

Betr.: Änderung des F-Planes, Stadt Malchin Gemeinde Salem

Sehr geehrte Frau Pinnow, sehr geehrter Herr Banek,

wir, d.h. Familie Tanck, Familie Grothkopp und Familie Ruff nehmen Bezug auf den im Bauamt ausgelegten Flächennutzungsplan der Stad Malchin und dort speziell auf die Gemeinde Gorschendorf.

Wir, die o.a. Familien haben in der Wendezeit ein Wochenendgrundstück errichtet. Diese Wochenendgrundstücke befinden sich:

1. Fam. Tanck, Dorfstr 15a, Salem, Flur 1 Flurstück 24/23; 24/22
2. Fam. Grothkopp, Dorfstr. 15b, Salem, Flur 1 Flurstück 24/16; 24/18; 24/19; 24/20
3. Fam. Ruff, Dorfstr. 15, Salem, Flur 1 Flurstück 24/17; 24/15

Diese Grundstücke sind angeschlossen an:

1. Das Elektonetz der EON Edis
2. Das zentrale Wasser und Abwassernetz

Weiterhin werden durch die Familien Tanck, Grothkopp und Ruff die Grundsteuern, die Abfallgebühren und Gebühren entrichtet. Die Erschließung der Grundstücke erfolgte über die nebenliegenden Grundstücke der Reetdachsiedlung. Die notwendigen Gebühren für die Erschließung wurden ebenfalls bezahlt.

Was uns als Grundstückseigentümern fehlt ist eine offizielle Zuwegung.

Die jetzige Zuwegung erfolgt über das Grundstück von Herrn Marbes-Kreuss, Flur 1 Flurstück 24/2, dies aber nur, weil er uns dieses gestattet

Wir wenden uns daher, an Sie im Rahmen der Erarbeitung des F-Planes, eine Möglichkeit aufzuzeigen und in den F-Plan einzubeziehen.

Vielleicht gibt es folgende Möglichkeiten:

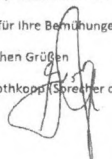
1. Zwischen den Grundstücken Flur 1 Flurstück 23/2 und Flurstück 24/2
2. Zwischen den Grundstücken Flur 1 Flurstück 35/1 und Flurstück 24/2
3. Über die Erschließungsstraße B-Plan Gebiet Wiesengrund Salem

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag Berücksichtigung finden würde. Sollten noch Fragen auftreten und Absprachen notwendig werden, so wenden Sie sich bitte an Herrn Grothkopp Tel. 0173-7546135 als Sprecher für die 3 Familien.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen


Mit freundlichen Grüßen

Hermann Grothkopp (Sprecher der 3 Familien)



Die Klärung der Grundstücksangelegenheiten ist nicht Inhalt des Flächennutzungsplanverfahrens und somit nicht abwägungsrelevant.

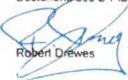
Stellungnahme Nr. 49/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--	---	---

<p>Stadt Malchin z.H. Herr Jennerjahn Am Markt 1 17139 Malchin</p> <div data-bbox="405 427 645 582" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an am 30. Aug. 2016 Verteiler: AV 10 20 30 40 50</p> </div> <p>Malchin den 26.08.2016</p> <p>Antrag auf Erweiterung im Flächennutzungsplan Peenestraße</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn.</p> <p>Hiermit beantrage ich die Erweiterung im Flächennutzungsplan Peenestraße Flur 10 Flurstück 26 wie auf beigefügter Skizze zu Nutzungsart Wohnen.</p> <p>Ich beabsichtige das vorhandene Gebäude zu wohnzwecken umzubauen.</p> <p> Wolfgang Bremer</p> <p>Am Kanal 2 17139 Malchin 01749176737</p>	<p>Den Belangen des Grundstückseigentümers wird gefolgt. Begründung: Die gegenüberliegende Straßenseite ist bereits bebaut, so dass aus städtebaulicher Sicht eine Bebauung sinnvoll ist.</p>	
---	---	--

Stellungnahme Nr. 49/2 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
---------------------------------------	--	--

<p>Auszug aus dem Katasterkartenwerk nur für den internen Gebrauch</p> <p>Maßstab 1: 500, Auszug ist genordet Datum: 25.08.2016</p>		
---	--	--

Stellungnahme Nr.50/1 F-Plan Malchin	ABWÄGUNG/ BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN	ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN ENTHALTG.
--------------------------------------	--	--

<p>Robert Drewes Messiger Damm 12 17111 Sommersdorf</p> <p>Tel: 0173-2054080 E-Mail: robert_drewes@gmx.de</p> <p>Postfach 100 STADTVERWALTUNG MALCHIN Original am 40</p> <p>Stad Malchin z H Hr Roland Jennerjahn Am Markt 1</p> <p>17139 Malchin</p> <p>08 09 2016</p> <p>am 19 Sep 2016</p> <p>Verfichtet AV</p> <table border="1"> <tr> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> </tr> </table> <p>Entwurf Flächennutzungsplan, B-Plan Nr. 4 Am Wiesengrund</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der bis zum 26.08.16 ausliegende Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin enthält den B-Plan Nr. 4 Am Wiesengrund für den Ortsteil Salem.</p> <p>Dieser am 21.12.1994 genehmigte B-Plan konnte aufgrund von bis zum letzten Jahr andauernden Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Zuwegung trotz großem Interesse aus der Bürgerschaft nicht umgesetzt werden. Dieses Interesse wurde durch die „Erschließungsgesellschaft Eigenheimstandorte in zweiter Reihe am östlichen Ortsrand Salem“ unter Geschäftsführung meines Vaters Jürgen Drewes vertreten und im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 06.07.2016 abermals vorgetragen.</p> <p>In Anbetracht der nun geklärten Rechtslage habe ich einen Kaufantrag für die Grundstücke der Gemarkung Salem, Flur 1, Flurstücke 33/21 – 33/25, 33/35 – 33/36 und 33/29 an die Bundesanstalt für Immobilien gestellt. Als Bauträger für das Wohngebiet „Am Wiesengrund“ wurden mein Vater und ich der Stadt ein Angebot zur Übernahme der Erschließungskosten der Flächen inkl. Wegebau machen.</p> <p>Durch meinen Kaufantrag ist der Bundesanstalt bekannt, dass es sich bei den Grundstücken um gut verwertbares Bauenerwartungsland handelt. Sollte der B-Plan durch die Stadt Malchin gekippt werden, wäre das Land ad hoc lediglich als Wiesenfläche verwertbar. Ich gehe davon aus, dass die Stadt in diesem Fall einen Wertausgleich für den resultierenden Werteverlust an die Bundesanstalt für Immobilien leisten müsste.</p> <p>Des Weiteren möchte ich hiermit nochmals auf die bereits getätigten Investitionen der Erschließungsgesellschaft aufmerksam machen. Das Kippen des B-Planes durch die Stadtvertretersetzung würde zu einer anwaltlich vertretenen Rückforderung der getätigten Investitionen (z.B. Planungskosten, Vermessungskosten etc.) durch die Erschließungsgesellschaft an die Stadt Malchin zur Folge haben.</p> <p>Aktuell sind mir keine hochwertigen Grundstücke der Stadt Malchin bekannt, die für finanzkräftige Interessenten eine attraktive Investition in ein Wohn- oder Wochenendhaus mit Seenähe bzw. –blick darstellen würden. Mit dem Wohngebiet „Am Wiesengrund“ in Salem würden solche Grundstücke geschaffen werden und sich ggf. der ein oder andere neue liquide Anwohner für die Stadt Malchin finden lassen – das hat im Regelfall positive wirtschaftliche Effekte zur Folge, die unsere Region dringend benötigt.</p> <p>Mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung der oben aufgeführten Inhalte bei der Entscheidung bzgl. des Bestehens des B-Plans Nr. 4 Am Wiesengrund verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,</p> <p> Robert Drewes</p>	10	20	30	40	50	<p>Die Feststellungen beziehen sich auf den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Wiesengrund“ in Salem.</p> <p>Die Fläche ist entsprechend in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Die Argumentation findet im Abwägungsvorschlag zu den Anregungen der Stellungnahmen unter 31 Berücksichtigung. (Aufhebung des B-Planes „Am Wiesengrund“)</p>	
10	20	30	40	50			